

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnemengenpreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Seitenzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Gerechtigkeit.

Die Mehrzahl der Menschen, ja fast alle, kennen ganz genau die eigenen Rechte und nur noch etwas genauer: nämlich die Verpflichtungen, welche andere ihnen gegenüber haben. Vergessen ist die alte, schöne Umgangsregel: „Was du nicht willst, daß man dir tue, das sag auch keinem anderen zu.“ Würde es außerdem so viele verweigerte Bahlungen, so viele gebrochene Verträge, so viele Unplänschkeiten im Geschäftsverkehr geben? So viele Nachlässigkeiten, verhängnisvolle Vergeßlichkeiten, leere Versprechen, wertlose Worte?

Gerecht sein, das heißt ein lebendiges Gefühl für die eigene Verantwortlichkeit haben, gerecht sein, das heißt mit weitem Sinne, Recht und Unrecht abwägen, das heißt vor allem in die Tiefen der eigenen Seele hinabsteigen, um dort nach den Beweggründen der eigenen Handlungswweise zu forschen. Gerecht sein, das heißt den Nächsten lieben wie sich selbst und alle, sich selbst nicht ausgenommen, mit dem gleichen Maße messen.

Der Gerechte kennt den Wert des gegebenen Wortes und überlegt die Tragweite seiner Versprechungen, ehe er sie macht. Zeugnis und Handschlag sind ihm heilig, das Vertrauen anderer ist sein Ehrentug.

M. Herbert.

Streik und christliche Moral.

Von Rev. Dr. F. J. Müller.

(Schluß.)*)

Was sagt nun Dr. Müller das Streikrecht? Der Eigentumsbegriff sei beschränkt, über dem Individualeigentum stehe das Gemeinwohl. Das gaben wir mit den uns nötig scheinenenden Schlussfolgerungen bereits zu. Auch darin stimmen wir mit dem Autor überein, daß die Arbeit wie alle irdischen Güter zur Erhaltung der Gattung dienen und daraus eine soziale Arbeitspflicht ableiten könne. Wir wären froh, wenn diese Arbeitspflicht auch denen klar gemacht würde, die nicht wie die Arbeiter schon durch des Alltags Not zur Tätigkeit gezwungen werden. Proletarien braucht man die Arbeitspflicht nicht zu predigen, weil sie für sie eine Existenzbedingung ist, ihnen kann man nur die Würde der Arbeit dadurch vor Augen führen, daß man ihnen neben diesem rein materiellen Zwang auch die sozialistische Notwendigkeit ihrer Arbeit nahe bringt.

Damit ist aber eben der Wert und die Ehre der Arbeit betont und der Gedanke genährt, daß dieser Arbeit auf jeder legitime Weise mehr materielle, soziale, geistige und sittliche Anerkennung erworben werde. Was dann gegen den Organisations- und Streitzwang, Gewerkschaftsterrorismus usw. gesagt wird, ist häufig gehörtes, teils berechtigt, indem auch wir jeden körperlichen und auch unsittlich geistigen Zwang verwiesen, teils unberechtigt, indem Dr. Müller so durch und durch christlicher Moralist, doch so oft das andere Gebot der Nächstenliebe außer Acht läßt. Für Kollegialität, die Hingabe an die Standesache, vor allem aber die Brüderlichkeit und Niedrigkeit, welche in dem feigen Ferbleiben und dem Verrat eines Kameraden liegen können, hat er weit weniger Sinn als für eventuell vorkommende formale Freiheitsverletzungen.

Um einzelnen nun stellt sich unser Verfasser so: Im Falle der Notwehr könne „nach den Ge setzen der Moral der Streik nicht verwehrt sein“. Diese Notwehr aber sei nur dann gegeben, wenn „die naturrechtlichen Bedingungen im Arbeitsverhältnis nicht gewährleistet sind, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter einen Lohn zahlt, von dem er nicht zu existieren vermag oder wenn ein Betrieb von ihm eine Arbeit verlangt, die mit öffentlicher Be-

fahrt für Leben oder Sittlichkeit des Arbeiters verbunden ist. Ist in solchen Fällen die Anrufung freudiger Hilfe oder gesetzlichen Schutzes unmöglich, weil die Gefahr im Augenblid droht oder weil infolge einer zerstörten Wirtschaftsordnung die Anrufung des Gesetzes vergeblich ist, so bleibt die Anwendung von Gewalt als letztes Verteidigungsmittel übrig. Das Recht gegen derartige Eingriffe in das eigene Existenzrecht zu schützen geht in diesem Falle von der ihrer Pflicht vergessenen Obrigkeit auf den Menschen selber über.

Was in aller Welt wäre da nicht, wenn man boshaft sein wollte, als Notwehr zu konstruieren! Nicht auskömmliche Löhne kommen so häufig vor, daß sich nach Dr. Müller ganze Berufsgruppen im dauernden Notwehrstreit befinden könnten. Und gar die Lebens- und Sittlichkeitsgesetze! — So sehr wir mit Dr. Müller einig sind, daß hier von der ihre Pflicht nicht eingedenken oder zur vollen Pflichterfüllung zu schwachen Obrigkeit das Verteidigungrecht auf die Bedrohten übergehe, so leid tut es uns, daß in den meisten deutslichen Gütern die Notwehr eben unterbleibt, weil die moralisch zu ihr Berechtigten noch zu schwach organisiert sind. Unter Hütten-Arbeiterschutz z. B. ist noch so unzureichend, daß zahlreiche Betriebschaften von Rechts- und Moralwegen streiken müßten, sogar nach Dr. Müller. Die Gewerkschaftsmacht jedoch, welche ihm bereits zu stark scheint, verbietet diese natürliche Pflicht der Selbsterhaltung und Kameradschaftlichkeit vorläufig noch.

Was heißt überhaupt hier Notwehr, wo hört der Abwehrstreik auf, um dem Dr. Müller so verhaschten Angriffsstreik Platz zu machen? Der Lohn kann absolut gleichbleiben, durch Lebensmittelverkürzung aber relativ so fallen, daß der Kampf auf Lohnsteigerung formaliter ein Angriff, faktisch aber ein Abwehrstreik wäre usw. Deshalb ist das gewünschte Lohnminimum, das Dr. Müller in bester Absicht den Arbeitern von der Gesetzgebung erringen möchte, auch etwas so schrecklich schematisches und praktisch undurchführbares. Sehr schön klingt ja, was er uns darüber hinaus zudenkt, wenn er schreibt: „Für die Regelung der darüber hinausgehenden Rechte stellt sie (die christliche Moral nämlich) zugunsten des Arbeiters die prinzipielle Forderung, daß der Arbeiter nicht als Produktionsmittel, sondern als das Zentrum des Wirtschaftslebens erachtet, daß der Arbeitslohn nicht als unangemehmes Element der Produktionskosten, sondern die gute Existenz des Arbeiters mit als erstes Ziel der Produktion angesehen werde.“

Dies zitieren wir, um zu zeigen, daß neben so vielen Anfechtbaren auch Gutes in der Treitschen Broschüre steht. Wir müssen allerdings hier wieder den Utopismus unseres Autors bewundern. Mit welchen Mitteln soll der Staat all das beim Unternehmer abringen? Wie wenig kennt Dr. Müller die wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit, wie wenig unsere Politik, daß er sich an solchen Hoffnungen noch ergötzen kann!

Was hat nun aber Dr. Müller eigentlich so gewichtiges gegen die Arbeitseinstellungen vom moralphilosophischen Standpunkte einzutragen? Sie seien schädlich sowohl den Arbeitern, als den Arbeitgebern und endlich dem Gemeinwesen. Al das bedürfte wirklich noch des Einzelnachweises und kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Sie können ebensogut materielle und moralische Verbesserungen erzielen, die deren Summe an Höhe und Wert übersteigen, so haben sie doch mindestens gewonnen. Besonders dafür sollte ein Christ Sinn haben, daß mit rein materiellen Streikunterstützungen so mancher Vor teil erlangt werden kann, der von hoher ethischer Bedeutung ist. Wenn es z. B. die Tertiärarbeiter einige 1000 Mark Streifgeld kostet, daß ein Werkführer verschwindet, der die Tochter des Arbeitersstandes enteignet und versüßt, so mag dies ein materieller Verlust sein, es ist aber unstreitig ein ideeller Gewinn, und für die Opfer, die er kostete, sollten den Gewerkschaften all diejenigen Dank wissen, deren Beruf es ist, über des Volks Sittlichkeit und Religiosität zu wachen.

Wie ist's aber mit den Arbeitgebern? Nun, auch ihnen haben die Arbeitseinstellungen Raum,

mehr Verluste als Gewinn gebracht. Zunächst ist es den Arbeitgebern oft auch ganz angenehm, wenn die Arbeit ruht, die Lager sich leeren und der Markt von Produkten entlastet wird. Es gibt Arbeitseinstellungen, die beide Parteien gemeinsam unternehmen. Wer dies sind Ausnahmen und meist gehören sie für die Arbeiter zu den Riebelagen. Wenn aber die Arbeitseinstellung auch dem Fabrikherrn vorübergehenden Schaden zugefügt, bringt sie ihm nicht anderseits eine höhergestellte, zufriedene, selbstbewußte und arbeitsfähige Belegschaft?

Vor allem jedoch: durch die gewerblichen Kämpfe werden geordnete Tarife durchgeführt, zumindest die Arbeitsbedingungen, die der Schleuderkonkurrenz die Lebenslust des Lohndrucks abschneiden. Das bedeutet für die soliden und gutmöllenden Arbeitgeber einen Vorteil, denn sie anfänglich vielleicht nicht, später aber sicher einsehen. Wie mancher Handwerker und Industrielle segnet heute schon den Streik, der ihm vor Jahren einen Tarif aufzwang, unter dessen Schutz sein Gewerbe jetzt blüht. Einige gehen dabei allerdings zu Grunde, wenn sie sich nicht der neuen Ordnung fügen wollen oder können. Es sind diese jene Personen, die früher ihre besser entlohnten Kollegen unterboten, Schundware lieferten und den Markt verdarben. Darunter mag manch armer Opfer sein. Ordentlich wirkende Gesetze gegen den unsolben Wettbewerb fordern aber mehr Opfer als diese Maßnahmen der Selbsthilfe, und doch wird auch der sanfteste Christ in ihm keine Unerschöpflichkeit sehen.

Das Gemeinwohl aber endlich? Unstreitig können Streiks so ausmachen, daß sie es bedrohen, das sind ebendann die oben besprochenen Fälle, wo eventuell die Staatsgewalt mit Einheitsgeboten auftreten könnte. Wenn aber ist dieser Zeitpunkt gekommen, wann einer Branche das Todesurteil, einem Gemeinwesen die Gefahr des Ruins erklärt? Wir fürchten fast, daß es kaum möglich sein wird, hier die richtige Grenze zwischen notwendiger corporativer Aktionsfreiheit und Schutz des Gemeinwohls zu finden. Mit den englischen und amerikanischen Einheitsbefehlen hat man schlimme Erfahrungen gemacht, mit dem Zwangsschiedsverfahren trotz Treib ebenfalls. Probleme bleiben hier zweifelsohne der Zukunft noch zu lösen. Mit dem Wachsen der Gewerkschafts- und Syndikatsmacht werden sie aktueller werden als heute, wo sie uns in Deutschland noch nicht sehr brennend sind, am wenigsten auf dem Gebiete der Überspannung der Arbeitsansprüche. Das jedoch müssen wir auf jeden Fall zugeben, daß viele Streiks auch dem Gemeinwesen schon großen Vorteil brachten, denken wir nur an die geestigte Kaufkraft der Arbeiterschaft und die Entlastung der Armentelats, das Erwachen neuer Kulturbedürfnisse und gemeinnütziger Interessen im Arbeiterstande, die durch verkürzte Arbeitszeit und höhere Löhne herbeigeführt werden. Somit darf mindestens gesagt werden, daß die Streiks neben den gelegentlich möglichen Schädigungen auch viele Vorteile bringen können.

Wenn nun aber eine Sache meist nützlich ist, zuweilen aber auch in ihr Gegenteil umschlagen und schädlich werden kann, so dürfen höchstens ihre Entartungen, niemals aber sie selber bestimmt und moralisch verboten werden. Jede natürliche Handlung ist an sich indifferent, wird aber durch die Meinung, in der sie verrichtet und ihre Relation zu andern Dingen gut oder böse. So ist es auch mit der Arbeitseinstellung. An sich ist sie weder zu preisen noch zu verwerfen, sie ist aber ein gelegentliches und legitimes Mittel, das je nach der Geisteszustand, den Absichten, Taten und Sitten der Kampfenden gut oder böse werden kann. Der Geist der Organisation gibt der rein materiellen Zurückziehung der Arbeiterschaft erst ihre sittliche Qualität. Ist er christlich, so muß auch der Streik dies sein. Ist er unchristlich, so kann es auch der Streik sein. Möchten Treib und die Seinen darauf sicher die wohlauf christlichen Gewerkschaftsgeist fortgehen, wie die moralphilosophische Verantwortlichkeit noch vertreten zu machen.

Kritisches zur Reichsversicherungsordnung.

I.

Es scheint, als habe der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung in vielen Kreisen der Bevölkerung verblüffend gewirkt — so langsam jetzt nämlich die allgemeine öffentliche Kritik des Gesetzesverleses ein. Über sollten die innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands das öffentliche Interesse derart in Anspruch nehmen, daß die kritische Würdigung der Versicherungsordnung verhältnismäßig so wenig Zeit und Raum findet?

Umso lebhafter aber beschäftigt man sich in den Fach- und Standeszeitungen und den entsprechenden Organisationen mit der Neuordnung des Versicherungswesens. Vom 17. bis 19. Mai fand ein allgemeiner Kongress der Krankenkassen Deutschlands zu Berlin statt, der sich eingehend mit der Versicherungsordnung beschäftigte. Ein Kassenkongress schloß sich ihm an. Auch der Verbandstag der Betriebskrankenkassen nahm Stellung zu dem Gesetzeswerk, und die Berufsgenossenschaften hielten laut Anklamungen am 26. Mai ebenfalls einen außerordentlichen Verbandstag zu Berlin ab, um über die Versicherungsreform sich auszusprechen. In Kassel konferierten die Vorsitzenden der Versicherungsanstalten über den Gesetzentwurf. Aerzte, Bahnräzte und Dentisten, Apotheker und Drogisten, alle erheben ihre Stimme, um ihre Wünsche an den Mann zu bringen. Auch die Gesellschaft für Soziale Reform hat an mehreren Orten die Versicherungsordnung einer eingehenden Besprechung unterzogen, so auch in Berlin, wo die Herren Reichstagsabgeordneten Dr. Mugdan und Arbeitsssekretär Becker rezipierten. In allen Kundgebungen mehr oder minder scharfe Kritik des Gesetzentwurfs. An sich ist das ja auch nicht verwunderlich. Bei jedem Gesetzeswerk ist es ja nicht leicht, die oft so scharf widerstreitenden Interessen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Wie viel mehr noch bei der Reform der Arbeiterversicherung, die so tief in das sozialwirtschaftliche Leben des deutschen Volkes eingreift. Dazu kommt noch, daß durch diese Reform alte und liebgewordene Rechte bestätigt bzw. erheblich verkürzt werden sollen. In nichts aber ist die Menschheit empfindlicher, wie in ihrem Rechtsleben. Das ist am Ende durchaus zu verstehen, dann es wäre ein unträgliches Zeichen des Niederganges der Nation, wenn ihre Glieder leichtherzig gegebene Rechte preisgeben würden. Aber wie immer, soll man auch bei der kritischen Würdigung der Versicherungsordnung nicht über das Ziel hinausschießen. Das geschieht aber unzweckhaft vielseits.

Oder ist es nicht des „Guten“ zubilligen, wenn eine im Begrundende des öffentlichen Lebens stehende Persönlichkeit dem Gesetzentwurf lediglich einen literarischen Wert beimisst. Auch auf dem Kassenkongress blieb die Würdigung des Gesetzentwurfs nicht immer in den richtigen Grenzen. Am schwierigsten aber treiben es die Berufsgenossenschaften und die hinter ihnen stehenden Scharmacherkreise, die furchtlos sind wegen der Beschränkung des Rechtes der Berufsgenossenschaften bei der Rentenfestsetzung.

Es geht natürlich nicht an, auf alle die Einwände gegen die Versicherungsordnung einzugehen, die von den Beteiligten erhoben werden; auch können wir nicht alle die vielen Forderungen beprechen, die an die Ausgestaltung des Reichsversicherungswesens gestellt worden sind.

Die Krankenversicherung

Zentralisation und Umwälzung der inneren Organisation der Krankenkassen, letzteres in erhöhtem Maße, sind die stützenden Fragen der geplanten Kassenfassensreform. Wir wollen deshalb auch hierauf unser Hauptaugenmerk richten. Sind jene beiden Fragen der Lösung weiter gewagt, dann wird eine Verständigung über die anderen Reformpunkte im Kassenwesen verhältnismäßig leicht zu erzielen sein.

Nur ein Blick in die im Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitete Statistik für 1907 lehrt uns die Notwendigkeit einer Zentralisation der Krankenkassen. Bestanden doch neben den Knappskassens nicht weniger als 23.222 Kassengebiete verschiedener Art, die sich in die folgenden Kassenarten teilen: Gemeindekrankenversicherung, Orts-, Betriebs- (Fabrik-) Bau- und Immunkrankenkassen, zugelassene freie Hilfskassen und landesrechtliche Hilfskassen. In der genannten Zahl der Kassen finden wir in den Großverhältnissen die manitfähigsten Abstufungen: Kassenfassens mit zehntausenden von Mitgliedern, Kassen mittlerer Größe sowie eine unverhältnismäßig große Zahl von Zwergkassen von weniger als 100 Mitgliedern. So besaßen nach der angezogenen Statistik im Jahre 1903 von je 100 aller Kassenfassens einschließlich der Gemeindekrankenversicherung, da weniger als 100 und 92,1 weniger als 1000 Mitglieder. Nur 1,1 vom Hundert dieser Kassenfassenszählten mehr als 5000 Mitglieder. Es heißt deshalb auch in der Versicherungsordnung beigegebenen amtlichen Denkschrift auf Seite 54:

„Das dritte außerordentliche Beschlüsse eines Betriebs, und zwar vielleicht den auf Zeit am schweren wissenden bestand unseres Kassenwesens bedeutet, wird

wohl allseitig anerkannt, so verschieden die auch im einzelnen die Wünsche und Vorschläge über Art und Maß der Wahlreihe gestalten. Unter der übermäßigen Zersplitterung selbst einmal die notwendige Lebhaftigkeit des ganzen Systems unserer Arbeiterversicherung. Es sei denn ferne darunter die Lebhaftigkeit der Kassen, Krankenkassen mit einer zu geringen Mitgliederzahl sind im allgemeinen in ihrem Betriebe nicht genügend gesichert. Daß im einzelnen bisher selbst gewisse Betriebskassen gut und auskömmlich bestanden haben, ist kein Gegenvorwurf: hier hängt der gute Erfolg in der Regel von zufälligen Umständen ab, namentlich häufig von der Person des Vorsitzenden oder Vertreter. Treten Jahre mit besonders ungünstigen Gesundheitsverhältnissen, Epidemien oder vergleichbar ein, oder gibt der vorhandene Erfahrene, umsichtige und klugere Geschäftsführer seine Kassenamt auf, so besteht keine Gewähr dafür, daß nicht alsbald auch in den Verhältnissen solcher Kassen die ungünstigste Wendung eintrete. Namentlich können aber Kassen dieser Art schließlich doch nur, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund leben. Eine weit ausreichende Verwaltung, eine gründliche, der Wiederholung von Krankheitsfällen vorbeugende Krankenhausaufsicht, die rechtzeitige Ausrufung neuerer, zunächst vielleicht noch etwas kostspieligerer Heilmethoden und vergleichbar pflegt nur für Kassen mit großem Mitgliederbestand und entsprechend großem Mitteln möglich zu sein.“

Endlich und nicht am wenigsten Lebhaft unter der Kassenzentralsierung die Versicherer selbst. Daß sie bei... Vorzeile vom Beschäftigungsorte die Kassenzugehörigkeit wechseln müssen, mag noch hingehen, läßt sich auch überhaupt nur in beschränkten Grenzen vermeiden. Dagegen tritt nur das geltende System der Kassenorganisation die Schuld daran, wenn innerhalb derselben, oft gar nicht großen Ortschaft eine ganze Reihe kleiner und kleiner Ortskrankenkassen besteht, und die Mitglieder dieser Kassen beim bloßen Wechsel der Beschäftigung, unter Umständen, auch nur des Arbeitgebers, zugleich die Kasse wechseln müssen. Dies wird schon wegen des verschiedenen Maßes der Unterstützungen, welche die einzelnen Kassen gewähren, als lästig empfunden. Es trifft besonders diejenigen hart, welche infolge langjähriger Vertragsabschlüsse längst den Anspruch auf die vollen satzungsmäßigen Mehrleistung... ihrer alten Kasse erworben haben und nun gleichwohl bei ihrer Übersetzung in die neue Kasse deren Mehrleistungen, sofern solche überhaupt gewährt werden, erst durch eine längere Karentzeit erklären müssen.“

Ausgezeichnet! Besser könnte der wärmste Freund der Kassenzentralsierung deren Notwendigkeit nicht begründen. Umso unverständlich ist es, daß die besonderen Kassenarten (Betriebs-, berufliche Ortskassen etc.) auch in Zukunft noch separate bleiben sollen und neugegründet werden können, wenn sie 500 bzw. 250 Mitglieder zählen. Dasselbe kann alle die Argumente der Regierungsdenkchrift gegen die Zersplitterung im Kassenwesen auf einmal wieder in sich zusammen, wenn es an die konsequente Durchführung geht? Gewiß bedeutet die vorgesehene Zentralsierung einen Fortschritt, denn mindestens die Hälfte der Kassengebiete werden in den Ortskrankenkassen aufgehen müssen. Aber warum denn diese Hälfte, dieses „zwei Schritte vorwärts und wieder einen rückwärts“ gehen? Die Denkschrift sagt:

„An die Stelle einer übertriebenen Dezentralisation darf nicht aus theoretischen Erwägungen eine schablonenhafte Zusammenfassung von Organisationen, eine Zentralsierung lediglich um der Zentralsierung willen und ohne Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse treten.“

Sind denn die mitgeteilten trefflichen Darlegungen in der Denkschrift für die Zentralsierung theoretisierende Erwägungen? Und dann: Wirst die Regierungsvorlage denn nicht selbst die verschiedenen Kassenarten schablonenhaft durcheinander? Eine ganze Anzahl Betriebs-, berufliche Orts- und die Gemeindekrankenkassen müssen sich, wird die Versicherungsordnung Gesetz, auflösen und den allgemeinen Ortskrankenkassen anschließen. Fängt das Schreiben an zu... denn erst an, wenn die genannten Kassenarten mit über 250 bzw. 500 Mitgliedern sich den Ortskassen anschließen sollen? Man kann nicht anders, als dieses Argument der Regierung als feinlich und gesucht zu bezeichnen. Und worin liegen die besonderen Bedürfnisse für die Betriebskrankenkassen etc. und warum fangen sie denn ausgerechnet gerade bei 250 oder 500 Mitgliedern an?

Die Reichsregierung habe sich, so heißt es in der Denkschrift weiter, nicht davon überzeugen können, daß die Vorzeile von Einheitskassen groß genug seien, um den vollen Bruch mit dem gesetzlich Gegebenen zu rechtfertigen.

Dazu wäre erforderlich einmal, daß die Kassenarten, welche bestätigt werden sollen, sich in der Praxis nicht bewährt hätten, zweitens, daß unter den Nachbeteiligten Einmütigkeit über die Vorzeile einer solchen Reform herrscht, und drittens, daß diejenige Kassenart, welche fortan allein an Stelle der wegfallenden Arten zu gelassen werden sollte, im Gegensatz zu ihnen zu wesentlichen Umständen keinen Anlaß gegeben habe. Wenn nicht alle, so müßte doch wenigstens eine dieser Voraussetzungen auftreten.“

Nichts von alledem sei der Fall — wie die Denkschrift des weiteren zu beweisen sucht. Die Betriebskassen entkräften einem wirklichen Bedürfnis. Wäre dies nicht mehr der Fall, so müßte dies in erster Reihe von den an den Betriebskrankenkassen beteiligten Unternehmen und Versicherten empfunden und zum Ausdruck gebracht werden sein. Anstatt dessen aber hätten die Kassen in großer Einmütigkeit und unter großem Nachdruck jedem Einzug ihrer Rechte widergesprochen. Der Einwand, die Betriebskassen führen sich die besten Kassen aus (Verlangen eines Gewinnbetrages) von dem Ar-

beiter) und verkümmerten den Arbeitern die Mitbeteiligung an der Verwaltung, sei nicht stichhaltig. Vielmehr hätten die Verwaltungen der Ortskrankenkassen in ungemein größerem Maße Anlaß zu klagen geben als die Betriebskassen, wobei auf die Missbraüche in den Ortskassen zu politischen Zwecken hinzuweisen wird. Auf diesen Einwand kommen wir noch zurück. Schon jetzt aber möchten wir die Frage aufwerfen: Weshalb sieht denn der Gesetzentwurf eine Halbierung des Stimmrechts in den Kassen vor? Doch lediglich, um die angeblichen Missbraüche in den Ortskrankenkassen zu befechten. Dann aber fällt das Argument gegen eine vollkommene Zentralsierung der Kassen doch in sich selbst zusammen. Und er beschwert gegen die unter überwiegender Einflusse der Versicherten bestehenden Ortskassen kann doch auch die Regierung nicht angeben. Unendlich zahlreich aber sind die Klagen der Versicherten gegen die Betriebskassen. Schreiber dieses hat selbst oft von einem Vorgehen gegen die Betriebskassen aufsehen müssen, weil die Versicherten ihn dringend darum batzen; denn sie befürchteten Maßregelung. Dieselben Erfahrungen haben auch andere massenhaft gemacht. Und daß die Betriebskassenverbände, die sozusagen ganz in den Händen der Unternehmer liegen, nicht zugeben, daß die Betriebe mit eigenen Kassen sich die besten Dienste aussuchen — nicht die Kassen selbst — hätte auf die Regierung keinen Eindruck machen sollen. Hat denn, so fragen wir weiter, die Regierung auch noch nie mal von den Klagen der Versicherten in der Arbeiterpresse und in den Arbeiterorganisationen usw. über eine tatsächliche Beschränkung ihres Mitverwaltungsrechts etwas gehört? Daß die Vorsitzenden von Betriebskrankenkassen, nämlich der Unternehmer und seine Vertreter, selbstverständlich nicht den Versicherten zurufen, ihr habt nichts zu sagen, könnten auch die Regierungsvertreter wissen. Die Arbeiter aber, die fühlen, daß einer der übrigen lediglich deshalb entlassen wurde, weil er mal seiner Meinung im Vorstande der Betriebskasse freien Ausdruck gab, wissen besser, wie es um ihre Rechte steht und was sie sich wünschen. Solche Dinge kann man nicht statistisch erfassen.

Auf dem letzten Kassenkongress forderte Herr Rechtsanwalt Dr. Maher-Frankenthal, in seinen Beiträgen, daß besondere Ortskrankenkassen (für Schneider, Fabrikarbeiter etc.) nur weiter bestehenbleiben sollten, wenn ihre Mitgliederzahl 20.000 beträgt, neue dürfen nicht mehr entstehen. Des Weiteren dürfen keine neuen Betriebskassen mehr errichtet werden (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen gemäß §§ 284, 298 der Versicherungsordnung) und nur solche, die mindestens 1000 Mitglieder zählen, beibehalten werden. Das wäre allerdings ein weiterer erheblicher Schritt vorwärts. Dr. Maher gesteht aber durch den Vorschlag, Betriebskassen mit 1000 und mehr Mitgliedern bestehen zu lassen, diesen Kassenarten eine gewisse Berechtigung zu, was wir nicht gelten lassen können. Wenn man aber den Betriebskassen eine gewisse Berechtigung zuerkennt will, dann läßt sich die Begrenzung nach einer gewissen Zahl Mitglieder immer noch aufsetzen.

Neue Betriebskassen dürfen auf keinen Fall mehr errichtet werden.

In den Unternehmerkreisen liegt man vielfach über die steigenden Versicherungsaufwendungen. Hier aber will die Regierung ihnen durch die Halbierung der Beiträge weitere ungezählte Millionen aufbürden. Denn das bei einer Halbierung des Stimmrechts in den Kassen auch die Beiträge von den Unternehmern zur Hälfte, anstatt bisher zu einem Drittel, getragen werden müssen, entspricht doch wohl der Gerechtigkeit. Und diese Kassen will die Versicherungsordnung nicht nur gegen den Willen der Unternehmer diesen aufzubürden, sondern auch gegen den Willen der Versicherten. Diese Halbierung des Stimmrechts begründet die Regierung mit dem Missbrauch der Kassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken, der nur möglich sei, weil die Versicherten auch zwei Drittel der Stimmen im Vorstand und in der Generalversammlung der Kassen stellen. Durchschlagen des Material bringt die Denkschrift zur Versicherungsordnung für diese Behauptung aber nicht bei. Sie redet zwar von den bekannten Einzelfällen des Missbrauchs der Kassen zu parteipolitischen Zwecken, muss aber gestehen, daß die vom Reichsamt des Innern zur Beratung des Gesetzentwurfs zugezogeneen Arbeitgebervertreter in den Kassenorganen des Vorstandes ein parteipolitisches Missbrauch innerhalb der Verwaltung ihrer Kasse nachdrücklich in Abrede gestellt hätten. Die staatlichen Aufsichtsbehörden, denen Sachkenntnis und unbefangene Beurteilung nicht abgesprochen werden können, sagten aber anders aus. Wenn man aber auch von der Frage absiehe, „in welchem Maße Missbraüche bei der Verwaltung der Kasse bereits vorgekommen“ seien, müsse man doch an die Notwendigkeit denken, Rauten zu schaffen, um solchen Missbraüchen vorzubeugen, was bei dem geltenden Rechte nicht möglich sei. Dazu sei das Selbstverwaltungrecht der Kassen ein „freies“.

Das ist alles, was die Begründung des Entwurfs zu sagen weiß. Es wird der Regierung auf-

im Parlament der Entwurf nicht erwartet bleibt, daß man mit so winzigem Material einen solchen Eingriff in die bisherigen Zustände nicht begründen kann.

Auch zugegeben, daß bei einer Anzahl von Kassen sich Mißbräuche gezeigt haben, so wird damit aber noch lange nicht die Notwendigkeit bewiesen, darauf mit einer so tief eingreifenden Beschränkung des Verwaltungsrechts der Arbeitnehmer zu antworten. Es wäre auch geradezu verwunderlich, wenn nicht bei 4757 Ortskassenlassen, die im Jahre 1907 vorhanden waren, hier und da Übergriffe vorliegen. Die Verwaltung der Kassenkasse müßte nicht aus Menschen bestehen, wenn nicht bei ihnen menschliche Unzuträglichkeiten gerade so wie bei staatlichen und gemeindlichen Verwaltungsorganisationen sich äußern würden.

Es steht außer jedem Zweifel, daß die Regierung mit der Halbierung des Stimmrechts die politischen Momente nicht aus den Kassenkassen heraus, sondern sie erst hineinzieht. Die radikalen Elemente werden in Zukunft mehr hohe Forderungen an die Leistungen der Kasse in den Organen derselben stellen als bisher, wo sie vielfach die alleinige bezügliche meiste Verantwortung trugen. Verhalten sich dann die ruhig abwägenden Arbeitervertreter ablehnend, dann wird seitens der Radikalen eine Heze veranlaßt werden, wie wir sie bis jetzt vielleicht nur in den Knappskassen erlebt haben. Die Herrn Sozialdemokraten werden dann in hohem Maße das Verhalten der Organe der Kassen parteipolitisch ausschlagen, denn ihre Tendenzmacherei ist doch zu bekannt. Bis jetzt hielten die sozialdemokratischen Zeitungen und Agitatoren mit Klagen gegen die Ortskassenkassen zurück, weil sie dann ja ihre eigenen, in den Kassen dominierenden Parteigenossen blosstellten. Das hat der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Fräsdorff auf dem vorigjährigen Kassenkongress zu Berlin offen ausgesprochen. Er hat auch gesagt, daß sie bei einer Halbierung des Stimmrechts keine Ursache mehr hätten, mit etwaigen Klagen der Kassenmitglieder zurückzuhalten. Dieses Geständnis ist allerdings auch nach anderer Richtung hin sehr wertvoll für die Gegner der Sozialdemokratie.

Wir sind selbstverständlich auch entschiedene Gegner des Mißbrauchs sozialer Einrichtungen zu sozialdemokratischen und auch anderen Parteiwelten. Wir sind aber auch der Meinung, daß man solche Mißbräuche auf andere Art wirksam bekämpfen kann, wie durch einen solchen gewaltigen Eingriff in die Rechte der Versicherten. Die Versicherungsordnung schlägt ja auch selbst ein anderes Mittel vor und kommt damit den Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft entgegen, nämlich durch Einführung der Proportionalwahl zu den Organen der Kassen. Dann haben die nichtsozialdemokratischen Arbeiter die Gelegenheit, sich eine Vertretung in den Kassenorganen zu verschaffen; diese Gelegenheit mögen sie dann wahrnehmen und sie werden es auch tun; sie mögen dann acht geben, daß kein Mißbrauch mit den Kassen zu parteipolitischen Zwecken getrieben wird, beispielsweise bei der Auseinandersetzung von Kassenbeamten, indem man sozialdemokratischen Schreibern auf Parteidruck hin Sicherungen verschaffen will. Und sollte dann kein Protest der christlich-nationalen Beisitzer in den Kassenorganen heissen, dann hält noch der Druck der öffentlichen Meinung, die man aufklären kann. Es gibt aber auch noch weitere Mittel zur Errichtung des genannten Zwecks, die in der Versicherungsordnung schon vorgezeichnet sind. Wir haben aber noch keine Veranlassung, näher darauf einzugehen.

Wenn die Arbeiterschaft sich so ablehnend zu der Halbierung des Stimmrechts verhält, dann haben sie die Erfahrungen in den Knappskassen dazu geführt, in denen die Halbierung des Stimmrechts leider besteht. Diese Erfahrungen reizen wahrscheinlich nicht zur Nachahmung.

In einem weiteren Artikel werden wir die andern Reformpunkte der Krankenversicherung besprechen.

Unternehmergevinne und Arbeiterrisiko im Verbandsbezirk Mannheim.

Im Bericht über die Bezirkskonferenz haben wir darauf hingewiesen, daß auch in dem abgelaufenen Kreisjahr 1908 die Unternehmer noch ziemlich auf ihre Rechtfertigung gekommen sind. Die Unternehmer haben es wohl verstanden, die Wirkungen der Krise im allgemeinen ziemlich von sich auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die Unsumme von gekürzten Abstand- und Stundenlöhnen, die in ihrer Gesamtheit für die Arbeiterschaft und die Arbeitsmarktrechte wiederholtenden zahlreichen Arbeitserlössungen und die unheimliche, in ihren internen Praktiken unkontrollierbarem aber um so mehr fühlbaren Wirkungen des Industriellen-Arbeiternachweises im Unterbadischen und Pfälzischen Industriegebiet, sind sprechende Zeugen dafür. Wie wäre es auch anders, als in dem angedeuteten Sinne zu verstecken, wenn man beachtet, daß wir öfters verzeichneten können, wo anfängliche Arbeiternomate, ja über ein halbes Jahr lang arbeitsfrei im gesamten Industriebezirk herumstehen, ohne Arbeit zu bekommen, während wir ebenfalls öfters Fälle zu verzeichnen haben, wo aus der Schweiz oder sonst wo herzureisende Eisenfamilienreiche in wenigen Tagen Arbeit fanden?

Aus einer Statistik, die wir im vorliegenden Jahre an der Hand von Fragebogen in unsern Bezirk zusammenstellen konnten, war zu entnehmen, daß der vierte Teil der Beteiligten einen Jahresarbeitsverdienst von unter 900 M., mehr als ein Drittel aller Beteiligten einen Jahresarbeitsverdienst von 900 bis 1200 M., drei Zehntel zwischen 1200 und 1500 M. und mit ein Zehntel über 1500 M. verdienten. Eine von den Unternehmen überlegt gebliebene Statistik des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes für das engere Industriegebiet Mannheim stellte einen Durchschnittsverdienst für Metallarbeiter von 30,40 M. pro Woche, macht 1580 M. Jahresarbeitsverdienst aus, fest.

Demgegenüber nimmt sich das in unten stehender Tabelle aus den verschiedensten Tageszeitungen entnommene und zusammengestellte Zahlnmaterial interessant aus.

Name und Sitz der Firma	Gebietsgesch.	Gebietskapital in 1000 Mark	In M. pro beschäftigten Arbeiter							
			in %	in %	in %	in %	in %	in %		
			1904	1905	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Mannheim.										
Brown u. Bowert	1600	6000	—	—	6	5	—	282	271	—
Benz u. Cie.	1400	8000	—	—	7	6	—	784	138	—
Stahlwerk	250	1200	—	—	6	8	6	732	920	725
Eisengießerei und Maschinenfab. A.-G.	230	800	—	—	5	6	—	313	340	—
Rhein. Schuhert Ges. für elekt. Industrie	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—
Subdeutsche Kabelro. Vereinigte chemische Fabriken	200	—	—	—	—	8	8	—	—	—
Mannheim. Gummi-Gutapercha u. Asp. Fabrik	—	—	—	—	—	20	20	—	—	—
Rheinschiff. A.-G., vormals Henschel	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—
Bellflossfab. Waldhof	—	—	—	—	—	25	25	—	—	—

Erzielte Neingewinne, bzw. verteilte Dividende.

Name und Sitz der Firma	Gebietsgesch.	Gebietskapital in 1000 Mark	In M. pro Kopf u. stat. Arbeit.							
			in %	in %	in %	in %	in %	in %		
			1904	1905	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Ludwigshafen.										
Vad. Ullrich- und Soda-fabrik.	600	36000	—	—	30	22	—	—	—	—
Industriewerke Ing.	90	800	—	—	9	9	9	128	100	100
Frankenthal.	1000	2500	—	—	11	12	12	506	533	609
Albert u. Cie. Klein, Schanzlin u. Becker.	1000	2250	9	—	8	9	8	343	390	340
Nühne, Kopp und Krausch.	524	1500	—	—	5	5	—	24	24	—
Heidelberg.	900	1550	—	—	8	10	12	300	320	350
Waggonfabrik Fuchs	95	800	—	—	—	9	—	339	—	—
Pandau (Pfalz). Eisen-gießerei Baas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kunzweiler.	—	—	—	—	7	8	—	—	—	—
Neustadt a. d. O.	3000	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Wohlb. u. Freitag Felten u. Duillaume	55000	—	10	11	10	8	—	—	—	—
Guss- u. Armaturwerk Pfälz. Fahrmaschinen und Fahrradfabrik vorm. Gebr. Kayser	400	400	—	—	8	—	—	300	—	—
Gaggenau.	1200	3000	6	8	6	6	—	60	265	—
Karlruhe.	870	1750	8	10	14	10	—	282	323	—
Masch.-Bau A.-G.	1150	1050	—	—	—	17	—	—	293	—
Waffen- und Munitionsfabrik	5500	15000	16	18	20	20	—	545	664	—
Durlach.	3175	4500	12	14	14	14	13	198	263	200
Griener, A.-G.	650	819	—	—	8	—	—	—	182	—
Bruchsal.	600	3400	—	—	25	25	—	2400	2400	—
Rastatt.	800	1200	—	—	—	7	—	—	42	—
Weinheim.	780	2000	—	—	8	—	—	—	968	—

Bedenkt man nun, daß bei den Firmen, die durch die eins oder andere Maßnahme das Einkommen der gesamten Arbeiterschaft mitzufürzen geholfen hat, so ergibt sich, mit Ausnahme von sehr wenigen Ausnahmefällen, daß sich die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse im Kreisjahre 1908 für den Arbeitervorstand im allgemeinen in unserem Bezirk mit aller Schärfe fühlbar gemacht. Für die Unternehmer degenen im allgemeinen nur einen verhältnismäßig geringen Ausfall an Reingewinn bedeutete. Das sollte ein deutlicher Fingerzeig für die in Frage kommende Arbeiterschaft sein, sich mit größter Energie als bisher der Brüderlichkeit zu widmen. Besonders auch angesichts der steigenden Lebens- und Erwerbsverhältnisse, die gerade auch in unserem Bezirk in den letzten Jahren mit besonderer Schärfe im Verhältnis zu andern Bezirken zu die Erscheinung getreten sind. Für die christlich und national gesinnte Metallarbeiterchaft muß daher fest die Lösung lauten: „Siehein in den christlichen Metall-

arbeiterverband.“ Besonders aber dort, wo die Mengen- und Unternehmer am höchsten sind, dann wird auch Ihre allgemeine Lebenslage sich allmählich besser gestalten.

Der Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion für 1908.

Aus demselben ist zu entnehmen: Im Berichtsjahr wurde das Personal um einen wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter und einen technischen Assistent vermehrt. Entsprechend der Vermehrung des Personals haben sich die Zahl der Revisionen der Betriebe vermehrt. Im Jahre 1907 betrug die Gesamtzahl der revidierten Fabrikbetriebe 3355 und im Jahre 1908 3867, macht eine Steigerung von 312 Revisionen aus. Ob diese Steigerung der Vermehrung des Personals tatsächlich entspricht, läßt sich schwer beurteilen, da man nicht weiß, mit welchen Umständen und Nebenarbeiten diese im einzelnen verbunden waren. Gedenfalls stellte der Bericht fest, daß sich auch die Beschwerdefälle in ihrer Zahl vermehrt und dadurch zweifellos mehr Straft und Zeit in Anspruch genommen haben.

Interessant ist, daß sich nach dem Bericht die Zahl der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen in Baden von 10142 auf 10425 erhöht haben, während die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von 285 327 auf 229 935 zurückging. Die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter stieg dagegen von 62 625 auf 63 242; der jungen Leute von 20 050 auf 20 276 und von diesen wieder der männliche Teil von 10 558 auf 10 662 und der weibliche Teil von 9492 auf 9614. Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahren stieg von 3268 auf 3312 und die der jugendlichen Arbeiter von 3805 auf 3875.

Was hierbei beachtet werden muß und bedenktlich erscheint, ist die im Bericht festgestellte Tatsache, daß allein die erwachsenen männlichen Arbeiter den Rückgang an Arbeitskräften von 235 327 auf 229 935, macht 5395 Betriebe zu 229 935 zu tragen hatte, aber dazu noch 820 erwachsene männliche Personen weniger beschäftigt wurden, an deren Stelle entweder das weibliche oder jugendliche Element trat. Das deutet nicht gerade auf eine gesunde Entwicklung der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Arbeitervorstandes hin. Zeigt aber auch allen denjenigen, die in Sozialpolitik und Arbeiterschutz machen, wohin wir unser Augenmerk zu lenken haben.

Die verhältnismäßig geringe Verminderung bei beschäftigten Kindern von 471 auf 448, davon bei den männlichen von 90 auf 76 und bei den männlichen von 381 auf 372 ändert an dieser bedenklichen Erscheinung recht wenig. Mit welchen Gefahren für die Volkswirtschaft und das gesamte gesellschaftliche Leben eine solche Entwicklung in den industriellen und gewerblichen Verhältnissen verbunden ist, ist schon so oft allerwärts betont worden, daß dies hier nicht besonders erörtert zu werden braucht. Gedenfalls muß die öffentliche Meinung sich davon überzeugen, daß es nicht dem Allgemeinwohl dienlich sein kann, wenn das erwachsene männliche Arbeiterelement sich um Tausende verringert, während das weibliche und jugendliche Element noch mehr als um die Verringerung des männlichen sich vermehrt.

Allein, von der Seite aus betrachtet, kann man erst recht ermessen, wie unvollkommen im allgemeinen noch der Arbeiterschutz ist. Die im Inspektionsbericht enthaltenen Zahlen sind ein durchschlagender Beweis dafür.

Genau so beweisen das die mitgeführten Zahlen über den Umfang der stattgefundenen Revisionen. Von den in Fabriken und diesen gleichgestellten Betrieben stattgefundenen

Zwölfte der Unfallverhütung und 622 zum Allgemein-Schuh der Arbeiterschaft genutzt werden.

Dass diese Auflagen gemacht werden müssen, beweist, wie wenig die Unternehmer aus eigener Antrieb für genügenden auch nur den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Schuh der Arbeiter in ihren Betrieben Sorge tragen. Waren noch mehr Belege revidiert worden, hätte dieses sehr wahrscheinlich sich durch Vermehrung der Auflagen noch durchschlagender nachweisen lassen.

Generalversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes.

Zur der Woche nach Pfingsten (31. Mai bis 5. Juni) hat der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband in Hamburg seine neunte Generalversammlung abgehalten. Die wichtigste Aufgabe des Verbandsbogens bestand in der „Finanzreform“, um der durch ein verfehltes und überspanntes Unterstützungsweise eingerissenen Finanzmisere Einhalt zu bieten. Ob diese Aufgabe eine ausreichende Lösung gefunden hat, muss die Zukunft noch ergeben, wir wagen es stark zu bezweifeln. Wenn die verbandsseitig gestellten Berichte der sozialdemokratischen Parteiblätter — die bürgerliche Presse hat, seit wir übersehen konnten, von der Tagung überhaupt keine Notiz genommen — ein richtiges zutreffendes Bild der Verhandlungen bieten, so hat man sich des langen und breiten und oft sehr exregt über „Mannheim und Stettin“, „Demokratie“ und „Autokratie“ auseinandergesetzt, den wurden Punkt der finanziellen Ohnmacht aber sehr leicht und recht überflächlich behandelt.

Die ausgedehnte Debatte zu dem vom Verbandsvorsitzenden Schlick erbateten Vorstandsberecht ließ die falsche Erziehungsmethode im sozialdemokratischen Lager drastisch in die Erscheinung treten. Die mit einer gesunden Gewerkschaftspraxis unvereinbare Schrankenlosigkeit „Demokratie“ besser gesagt Anarchie feierte wahre Orgien. Die Vorgänge in Stettin und Mannheim müssen fast ausschließlich die Kosten der Generaldebatte tragen. Punkt aus jedenfalls korrektem Verhalten in diesen beiden Fällen müsste der soziald. Verbandsvorstand die schwersten Vorwürfe, sogar „brüderliche Beleidigungen über sich ergehen lassen. Ein Delegierter aus Hamburg sprach von „Selbstherrlichkeit der Leitung und unwürdiger Verwirrung der Mitglieder.“ Die Beamten sind ihm eine „zu allem breite Prätorianergard“ gezwungen, den Willen des Vorstandes zu tun wie die Janitscharen des türkischen Mittelalters.“ Die in Stettin vom Verbandsvorstand herausgegebenen Blätter seines von „Habesegen die Mitglieder erfüllt und ein Verbrechen an der Arbeiterschaft“ gewesen, dessen Wirkungen in zehn Jahren nicht mehr gut zu machen wären. In Mannheim habe der „Absolutismus den Gipfelpunkt erreicht.“ Aehnlich, wenn auch im Ton gemäßigter, ließen die meisten Redner Sturm gegen die eigene Verbandsleitung. Die besonnenn Elemente sind entweder nicht zu Wort gekommen oder es sind nur einige wenige unter den etwa 190 Delegierten vorhanden gewesen.

Nicht ganz mit Unrecht bemerkte das Schriftblatt, die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung zu dieser makelosen Kritik, dass die sozialdemokratischen Führer den Hass der Massen stets gegen andere aufpeitschen, ohne zu bedenken, dass sich der Hass einmal gegen sie selbst richten würde. Einigen kleinen Vorgesetzten davon haben die Führer des Metallarbeiterverbandes in Hamburg erlebt und es ist nur eine hohle Phrase gewesen, wenn Cohen (Berlin) in seinem Schlusswort der angeblich zu Tage getretenen „Ewigkeit“ im sozialdemokratischen Verband ein schwindvolles Loblied sang und behauptete, die breite Grundlage des Verbandes habe sich als eine feste und sichere erwiesen. Alle Anträge, dem Vorstand bezüglich der Genehmigung der Zusammensetzung über Weiterführung wirtschaftlicher Kämpfe größere Rechte einzuräumen, wurden abgelehnt.

Bei dieser „Übereinstimmung“ zwischen Verbandsleitung und Delegierten war es denn auch nicht verwunderlich, dass die Reformvorschläge des Vorstandes nur zu einem geringen Teil Annahme fanden. Der Antrag der dafür eigens eingesetzten Kommission betreffs Einführung von Staffelbeiträgen wurde mit 133 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Der Vorstand wurde beauftragt, neue Berechnungen anzustellen und das Ergebnis dem nächsten Verbandstag vorzulegen.

Die Reform des unhalbbar gewordenen Übereinkommens zeitigte folgendes Resultat: Für die Erwerbslosenunterstützung wurden statt der bisherigen Fristenzzeit von einem Jahr — 52 Wochen — in Zukunft 72 Wochen festgelegt, nachdem der weitergehende Antrag auf 72 Wochen abgelehnt war.

Der weitere Antrag, die Steigerung zu 11% von einem Jahr auf 52 Wochen auf zweie-

Jahre, 104 Wochen zu verlängern, wurde zuerst abgelehnt, dann annulliert und fand dann eine große Mehrheit. Die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes können jetzt also erst nach 11½ jähriger Mitgliedschaft in den Bezug der höchsten Sache der Erwerbslosenunterstützung gelangen.

Bezüglich der Unterstützung für Aussatztagen wurde beschlossen, dass für zeitweises Ausscheiden mit der Arbeit nur dann Erwerbslosenunterstützung gewährt wird, wenn mindestens drei Tage hintereinander gefeiert werden müssen. Gegenüber dem bisherigen Zustande, wo einzelne wie halbe Tage, sogar Stunden zusammengezählt und unterstützt werden, ist das immerhin eine wesentliche Abänderung. — Gemäß regeltenunterstützung soll auf die Dauer von längstens 18 Wochen gewährt werden. — Die neuen Bestimmungen des Statuts treten am 1. Juli 1909 in Kraft.

Über die Maifeierfrage referierte der zweite Verbandsvorsthende Abg. Michel (Stuttgart). Er lehnte die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai als unbeschreibbar ab und empfahl eine nachher mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommene Resolution, wonin dem Maifeiertun ein Begehrungs erster Klasse bereitet ist. In der Metallindustrie ist diese ungeverkäufliche und arbeitsschädigende Demonstration ja auch bisher schon völlig bedeutungslos gewesen. Es bedurfte also gar keines besonderen Beschlusses, um den Metallarbeitern die Unmöglichkeit dieser Sache noch plausibel zu machen.

In den radikalen, sozialdemokratischen Parteikreisen hat der Met.-Verband aber mit diesem Beschluss die denkbar größte Entrüstung ausgelöst. Das sozialistische Zentralorgan, der „Vorwärts“, Nr. 134 führt in einem besonderen Artikel: „Die Maifeier und der Metallarbeiterverband“ schweres Geschäft auf. Der Hamburger Beschluss sei nichts Geringeres als eine

„Warnung vor der Maifeier, er schlägt einfach dem großen Organisationsgedanken, der sich in unseren modernen Arbeitervereinigungen verkörpert hat, brutal ins Gesicht: er fasst nicht die hunderttausende von Einzelpersonen unter irgend einem ermunternden oder ablehnenden — Gedanken vereinigend zusammen, nein er trennt, er zerstört und er negiert infolgedessen das Lebenselement der Gewerkschaften, ihren organisatorischen Grundgedanken.“

Das Urteil ist hart für die Leiter des freien Verbandes, die sich doch im Schweize ihres Angesichts abmühen, ihre Organisation im Geiste des Sozialismus zu leiten, wie es die „Metallarbeiter-Zeitung“ wiederholt beteuert hat.

Ferner besaß sich die Generalversammlung mit dem Arbeiterschutz in der Metallindustrie. Referent war Reichstagsabg. Severing (Bielefeld). Nach dem Bericht der soziald. Parteizeitung Hamburger Echo Nr. 129 vom 6. Juni) hat Redner auch gegen den christlichen Metallarbeiterverband polemisiert und die Priorität im Hüttenarbeiter-Schutz für den Deutschen Metallarbeiterverband reklamiert. Sehr komisch nimmt sich dann die daran angeknüpfte Bemerkung Severings aus: „Damit dürfte diese Legende (Priorität des christl. Metallarbeiterverbandes) ein für allemal zerstört sein.“

Mit diesen überflächlichen Ausführungen Severings kann übrigens in der Hüttenarbeiterfrage aus schwätz nicht weiß gemacht und die als geschichtliche Tatsache feststehende Priorität des christl. Verbandes nicht aus der Welt geschafft werden. Daß Severing im Jahre 1909 in Hamburg dieses Referat hielt, ist allein schon Beweis dafür, dass der sozialdemokratische dem christlichen Verband in dieser wichtigen Frage nachgehinkt kommt, da letzterer dieselbe Frage schon fünf Jahre früher, auf der Generalversammlung in Offenbach a. M. im Jahre 1904 behandelt hat. Schon damit allein dürfte die Legende der soziald. Priorität ein für allemal zerstört sein, abgesehen von der ununterbrochenen Weiterarbeit, die vom christlichen Metallarbeiterverband zu Gunsten der Hüttenarbeiter geleistet wurde und noch fortwährend geleistet wird. Die Legenderzähler befinden sich mithin auf sozialdemokratischer und nicht auf christlicher Seite.

Es folgten dann noch Reservate über das Urteilstammergesetz und die Reichsversicherungsvorschrift. Zu jeder Frage wurde eine Resolution im Sinne der Berichterstatter angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und mit dem Abstimmen der bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Arbeitsergebnisse wurde die Generalversammlung geschlossen.

Alles in allem genommen, hat die Generalversammlung dieses größten Verbandes ein recht läufiges Resultat gezeigt. Es wirkt geradezu töricht, dass der Verband jetzt besseres Material als Grundlage zur Staffelung der Beiträge beschaffen soll, während eine Kommission zwei Jahre daran gearbeitet, auch selbst die Generalversammlung nutzbringbares zutage fördern konnte. Große radikale Sprüche klopfen ist auch leichter, als vernünftige Berechnung über Staffelungen der Beiträge und Unterstützungen anzustellen. Wenn eine Generalversammlung

sich blamiert hat, dann die des großen Deutschen Metallarbeiterverbandes in Hamburg; sie hat ihre Unfähigkeit aufzuschlagen bewiesen. Wir hatten geglaubt, es wären größere Geister dort zu finden, als tatsächlich vorhanden waren.

Die Leitung des Trierer Eisenbahnerverbandes am Pranger.

Die Organisationsverhältnisse der Eisenbahner sind bekanntlich in den letzten Monaten Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Als die Zustände im alten „Trierer“ Verbande unhalbbar geworden waren, und sich zugleich die Unmöglichkeit einer Reform innerhalb dieses Verbandes erwies, bildete sich bekanntlich im Dezember vorigen Jahres ein neuer Verband mit dem Sitz in Elberfeld, der auch sofort zu dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in ein Kartellverhältnis trat. Die Gegenseite prallten nun heftig aufeinander. Gegen Molz und sein System wurden außerordentlich schwere Beschuldigungen erhoben. Die eigenen Mitglieder drängten ihm schließlich dazu, die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen, wozu sich Molz allerding erst nach langem Zaudern bewegen ließ. Zum Teil wurden nun die Prozesse in den letzten Wochen erledigt. Das Ergebnis ist für die „Trierer“ geradezu niederschmetternd. Es bedeutet eine vollständige Niederlage des Trierer Verbandes und seiner Hintermänner aus dem Katholischen Fachabteilungslager.

Den schwersten Ereigniss zog sich Herr Molz in einem Prozesse zu, den er gegen den Kollegen Stegerwald, Generalsekretär des Gesamtverbandes, angestrengt hatte. Stegerwald hatte in einem Artikel in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ dem Vorsitzenden des „Trierer“ Verbandes wegen seiner mehr wie eigenartigen Handlungsweise stark zugesetzt. In der Hauptfache fühlte sich Molz wegen folgender Ausführungen Stegerwalds beleidigt:

1. „Sie (die Sozialdemokratie) suchte sich im Stil der Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter zu bezeichnen will bzw. bezüge, was heute schon die Leitung einer ganzen Anzahl Ortsvereine des Trierer Verbandes sich in sozialdemokratischen Händen befindet.“
2. „Als dann Anfang April bekannt wurde, dass Herr Molz zwischen Abgeordneten und Eisenbahnamtlerium das vorher gefestigte durch und durch unehrliche und doppelzüngige Spiel getrieben hatte, mussten alle Leute, denen Selbstachtung keine Phrase ist, es ablehnen, Molz irgendwo einer Partei als Kandidaten zu empfehlen.“
3. „Dass Führer der christlichen Gewerkschaften, die sich zur Zentrumspartei bezeichnen, und dort über einen Einfluss verfügen, nicht moralisch vertumpt genug waren, Herrn Molz zu einem Landtagsmandat befähig zu sein, als feststand, welche Unmöglichkeit unverdiente und eine Arbeiterorganisation komprimierende Rolle Herr Molz in Berlin gespielt hatte.“

Weil in einem Artikel des „Trierer“ Eisenbahner-Organes dem Kollegen Stegerwald „niederrückende Zeige“, „gemeine Verleumdung“, „überspannter Hochmut“ usw. vorgeworfen worden war, hatte dieser Widerklage erhoben. Am 21. Mai stand die Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Trier statt. Kollege Stegerwald erbrachte einen geradezu erdrückenden Wahrscheinbeweis für seine gegen Molz erhobenen Anschuldigungen. Aus dem Kläger Molz wurde schließlich nach jeder Richtung der Angeklagte.

Das Urteil lautet:

„Stegerwald wird freigesprochen. Molz zu 50 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 10 Tagen Gefängnis und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.“

Die Urteilsbegründung sieht den Wahrheitsbeweis in allen wesentlichen Punkten als geführt an.

Sie ist für Herrn Molz und seinen Anhang geradezu moralisch vernichtet. Laut Urteilsbegründung wird gerichtsseitig festgestellt, dass Molz in der Frage des Anschlusses seines Verbandes an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ein durch und durch unehrliche und doppelzüngiges Spiel getrieben hat. Er hat im Gegenzug zu den Beschlüssen von Missionsrat und Verbandsvorstand gegen den Anschluss agiert und das Resultat der Unterredung mit dem Minister vollständig falsch dargestellt. In der Urteilsbegründung heißt es dann u. a. wörtlich weiter:

„Sodann schildert Molz in der Denkschrift seine Konferenz mit den christlichen Gewerkschaftsführern; darüber sagt er von sich: „Der Verbandsvorstand Molz wies jedoch die Verbindung des Eisenbahnerverbandes mit den christlichen Gewerkschaften besonders auf die vorbezeichnete Missbilligung des Herrn Eisenbahnamters mit Ent-

schiedenheit zurück." Das schreibt, obwohl er in Wirklichkeit den Gewerkschaftsführern erklärt hatte, er sei ein alter Freund der christlichen Gewerkschaften, er sei für den Anschluß, und obwohl das behauptete Verbot des Ministers, wie ausgeführt war, niemals eingangen war. Man versteht es daher, wenn der Zeuge Giesberts bei Durchsicht der Denkschrift sagte, eine solche Unehrlichkeit sei ihm in seinem langjährigen politischen Leben noch nicht vorgekommen; und weiterhin in Privatkreisen äußerte, nach diesen Erfahrungen könne man Molz keiner Partei mehr als Kandidaten für ein Abgeordnetenmandat empfehlen. In gleichem Sinne äußerte sich der Zeuge Weitens.

Die Denkschrift war von Molz herausgegeben worden, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Delegiertentag seines Verbandes in Paderborn, auf dem über den Anschluß abgestimmt werden sollte. Vorstand und Aufsichtsrat empfahlen den Anschluß, — daß ergibt sich aus Blatt 5 und 6 der Denkschrift — daß aber diese Denkschrift bezweckte, die Delegierten gegen den Anschluß einzunehmen, war dem Gericht nach Durchsicht thres gesamten Inhalts, besonders mit Rücksicht auf die unwahre Erzählung der Neuzeugungen des Ministers (Blatt 3 der Akten) unzweifelhaft. Molz bemühte sich somit entgegen dem Beschuß des Vorstands und Aufsichtsrats den Anschluß bei den Delegierten zu hindern zu treiben; obwohl er — das hat der Zeuge Behrens bestanden — vorher geäußert hatte, es beständen Schwierigkeiten für den Anschluß, soweit sein Verband in Frage komme, bei den Delegierten und nicht bei ihm. Der Erfolg seiner Bemühungen war dann auch der, daß der Anschluß in Paderborn abgelehnt wurde.

Auf Grund dieser Feststellungen hat das Gericht in allen wesentlichen Punkten den Beweis der Wahrheit für die behaupteten Tatsachen, die inkriminiert wurden als geführt erachtet.

Der Angeklagte war auch befugt, die Tatsachen in seiner Gewerkschaftspreise zu erörtern, da er als Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften ein berechtigtes Interesse daran hat, die Vorgänge im politischen Leben des Gegners seiner Organisation von seinem Standpunkt aus zu beleuchten. Das Gericht würde daher, selbst wenn es den Wahrheitsbeweis nicht in allen Punkten als geführt erachtet hätte, dem Angeklagten den Schutz des § 193 St. G.-B. zugeschlagen haben. Denn eine Absicht der Bekleidung war aus der Form und den Umständen nicht zu entnehmen. Es ist nicht ersichtlich, wie der Angeklagte das Verhalten des Privatlägers anders als durch die Worte „doppelseitig und unehrlich“ hätte kritisieren sollen. Daß letzterer ferner nach diesen Vorfällen nicht mehr als Kandidat einer Partei geeigneter erscheint, war der Eindruck, den die Zeugen, die selbst Abgeordnete sind, gewonnen haben, und das Gericht teilt diese Auffassung. Daß schließlich auch das Ansehen der von Molz geleiteten Organisation durch das Bekanntwerden des Verhaltens ihres ersten Vorstandes im politischen Leben geschmälert werden könnte wie der Angeklagte behauptet hatte, hat ebenfalls das Gericht angenommen."

Gerichtsnormisch ist nunmehr von Molz festgestellt worden, daß er ein „doppelseitiges und unehrliches“ Spiel getrieben hat, weiter, daß er nach diesem Verhalten nicht mehr als Kandidat einer Partei geeignet erscheint, endlich, daß er durch seine Unehrlichkeit seinen Verband geschädigt und um den Kredit gebracht hat. Schlimmer fann ein Führer einer Organisation von Staatsarbeitern kaum bloß gestellt werden. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen aus dieser Niederlage gezogen werden. Eines aber steht fest: Die weiter denkenden Eisenbahner haben sehr recht getan, als sie sich in dem neuen Eisbahnverband die Grundlage für eine wirklich solide und ernsthafte Interessenvertretung schufen, und die Verbindung mit dem so bloß-gestellten Trierer Verband lösten.

In einer weiteren Klagesache gegen den Kollegen Triquart wurde die überraschende Feststellung gemacht, daß während längerer Zeit der Direktor der Trierer Paulinussdruckerei, Dr. Langer, der wirkliche Leiter des Trierer Eisenbahnerorgans gewesen ist. Ein geradezu unübertreffliches Bild: Der verantwortliche Redakteur Molz weiß angeblich von nichts, der sozialistische Buchdrucker Heinrich vom Rhein schreibt Artikel und der Geistliche Dr. Langer, ein ausgesprochener Fach-Abteilungsanhänger leitet die Gesamtredaktion des Organs eines interkonfessionellen, christlich-nationalen Verbandes; diese Feststellung ist unbeschreibbar!

Endlich holten sich die Trierer noch weitere Niederlagen an den Gerichten zu Saar-

brücken, Barmer und Kirchen (Sieg). Am Saarbrücken wurde ein Hauptschreiber des Trierer Verbandes zu 15 M. Geldstrafe und in sämtliche Kosten verurteilt, weil er den dortigen Vorstand des neuen Verbandes bei den vorgesetzten Stellen verdächtigt hatte, um ihn aus der Arbeit zu bringen. In Barmer suchten die „Trierer“ das Vermögen des früheren Ortsvereins auf gerichtlichem Wege an sich zu bringen. Die Kläger wurden abgewiesen und zum Tragen sämtlicher Kosten — selbst die des gegnerischen Rechtsanwalts — verurteilt. In Kirchen wurde ein Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes von der Anklage, Holz beleidigt zu haben, freigesprochen. Holz muß die Kosten des Verfahrens tragen.

Somit gestalteten sich die bisherigen Prozesse zu einer wuchtigen Niederlage sowohl für die Leitung des Trierer Verbandes, wie auch für die hinter denselben stehenden Fachabteilungs-Drahtzieher. Gerichtlich festgestellt ist, daß aus purem Hass und Neid gegen die christlichen Gewerkschaften die Fachabteiler den interkonfessionellen „Trierer“ Verband für ihre Zwecke missbrauchten, — zum Schaden der Eisenbahner. Weiter ist augenscheinlich dargetan, daß sie in dem Vorsitzenden Molz für ihr Treiben ein williges Werkzeug fanden. Durch weitere Prozesse wird die Situation noch mehr geklärt werden. An uns wird es nun sein, überall dort, wo die Möglichkeit vorliegt, den jungen Eisenbahnerverband zu unterstützen und ihm die Wege ebnen zu helfen. Nach kaum halbjährigem Bestehen hat derselbe schon rund 7000 Mitglieder gewonnen. Bei allseitiger genügender Unterstützung wird der Verband bald eine achtunggebietende Organisation darstellen. Das Ansehen des alten Verbandes dagegen schwundet mehr und mehr.

Gewerkschaftliches.

Der Verband christlicher Tabak und Zigarrenarbeiter Deutschlands

hielt in den Pfingsttagen in Heidelberg seinen III. Verbandstag ab, dem 19 Delegierte, die Beamten, sowie als Vertreter des Gesamtverbandes Generalsekretär Molz, Generalvikar und sonstige Sekretäre des Christlichen Tabakarbeiterverbandes Kollege Ullrich, Wien, bewohnten. Der Geschäftsbericht, der zum erstenmal gedruckt vorlag und dem eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Verbandes beigegeben ist, wurde vom Vorstand, Kollege Cammann gegeben. Ihm ist zu entnehmen, daß der Verband in der Vergangenheit durch die Ungunst der Verhältnisse in der Mitgliederzahl etwas zurückgegangen ist. Umso günstiger hat sich der innere Aufschwung des Verbandes gestaltet. Die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen sind um mehr als das Doppelte, von 61 920,57 Mark auf 135 496,94 Mark gestiegen. Das gesamte Verbandsvermögen ist von 4771,52 Mark am 31. Dezember 1906 auf 56 837,71 Mark am Jahresende 1907 gestiegen. In Streitunterstützung wurde 20 300,26 Mark (in der vergangenen Berichtszeit 22 600,27 Mark) gezahlt. Diese Minderausgabe ist zu einem großen Teile darauf zurückzuführen, daß in der Berichtszeit die fortwährende Bedrohung mit Tabaksteuerplänen eine regere Tätigkeit beeinträchtigte. Außerdem ist der vom Verbande gegen die Steuergefahr geführte Abwehrkampf als eine einzige grohe Bewegung gegen Verschlechterungen der Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu betrachten und entsprechend zu würdigen. Es wurden 91 Abhiverbungen mit 2278 beteiligten Arbeitern geführt und dadurch allein an höheren Löhnen 210 000 Mark erzielt. Früher hat man die Ansicht vertreten, daß Tarifverträge in der Zigarrenindustrie nicht einföhrbar seien, demgegenüber ist mitzutellen, daß es in 17 Betrieben zu solchen Verträgen gekommen ist.

Die vorliegenden Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurden fast durchweg abgelehnt, weil die Delegierten von der festen Überzeugung darüber waren, daß der Verband in finanzieller Hinsicht noch bedeutend gestärkt werden müsse, um seine wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen. Beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes von Miers nach Düsseldorf zu verlegen, um eine zentrale Lage zu erhalten. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Der Vormittag des zweiten Verhandlungstages blieb dazu, die gegenwärtig für den Verband und das ganze deutsche Tabakgewerbe hochwichtige Frage der Tabaksteuerung und des vom Verbande geführten Abwehrkampfes einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Das hierfür vorgeschene Referat: „Der Abwehrkampf, seine Lehren und unsere zukünftigen Aufgaben“ hielt der Redakteur des Verbandsorganes, Kollege Rödlach. Die Nachmittagsitzung brachte dann ein Referat des Verbandssekretärs Kollegen Eichenlaub aus Karlsruhe über: „Die Agitation im Tabakgewerbe mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse.“ Von den 202 572 in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind ungefähr 40 000 organisiert, also kaum 20 Prozent. Von den verbleibenden 160 000 steht aber noch die weitauß größte Mehrheit auf christlich-nationalen Boden; diese können für den Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter gewonnen werden. — Folgende Resolutionen fanden einstimmig Annahme:

1. „Der Verbandstag der christlich-organisierten Tabakarbeiter macht in der Frage der gegenwärtig im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehenden Reichsversicherungsordnung darauf aufmerksam, daß nach dem vorliegenden Regierungsentwurf für den Fall seiner Gesetzeswidrigkeit große Gefahr besteht, daß die Landarbeiter im weitesten Umfange den vorgesetzten Landeskrankenkassen anzugehören hätten, die einen ähnlichen Charakter wie die seitlängeren Gemeindeskrankenkassen mit ihren ungenügenden Leistungen tragen. Der Verbandstag richtet daher an die gesetzgebenden Körperschaften das Erfuchen, in der neuen Reichsversicherungsordnung Landeskrankenkassen nicht

als Ersatz von Ortskrankenkassen vorzusehen. Die Ortskrankenkassen sind durch besondere Einrichtungen den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Arbeiter anzupassen und nur in Ausnahmefällen die Landeskrankenkassen als Ersatz einzuführen.“

2. Der III. Verbandstag der christlich-organisierten Tabakarbeiter beschließt zur Frage der Tabaksteuerung: „Die Lage der Tabakarbeiter ist eine überaus traurige, so daß die Lebenshaltung hinter denjenigen der Angehörigen anderer Berufe weit zurücksteht. Die Tabakindustrie ist hauptsächlich in ländlichen Bezirken verbreitet, in denen eine andere industrielle Erwerbsmöglichkeit für die Arbeiter nicht vorhanden ist. Ein großer Teil der deutschen Tabakarbeiter ist an die heimatliche Scholle gebunden und hat sich im Verlauf der Jahre ein kleines Eigentum erworben. Der steuerliche Eingriff in die Tabakindustrie von 1879 hat eine bedeutende Beeinträchtigung der Arbeiterzahl und eine gewalige Verschärfung der Lebenslage der Tabakarbeiter gebracht. Diese Folgen sind bei einer neuen Tabaksteuerung unvermeidlich, umso mehr als in der Zwischenzeit die Zentralisation der Industrie bedeutsame Fortschritte gemacht und die Arbeiterzahl sich mehr als verdoppelt hat. Diese sozial äußerst ungünstigen Wirkungen treten bei jeder Tabaksteuererhöhung, ganz gleich, in welcher Form sie erfolgt, in Erscheinung. Gegen die Wertsteuererhebung, welche die Finanzkommission beschlossen, wendet sich der Verbandstag insbesondere auch deshalb, weil diese Steuerreform geeignet ist, die Tabakindustrie fortwährend zu beunruhigen und die Arbeiter ständig unsicherheit auszusetzen. Der Verbandstag fordert mit aller Schärfe das Verhalten des Deutschen Tabakvereins, durch das den Freunden einer höheren Tabaksteuerung in die Hände gebracht wurde. Der Steuerberat des Reiches muß selbstverständlich gebedt werden, doch kann der Verbandstag nicht zu der Überzeugung gelangen, daß diese Techung nur möglich sein sollte, wenn eine einzelne Industrie in solch unsoziale Folgen verwickelt, und welche Arbeiterkreise schweren Schädigungen ausgesetzt würden. Der Verbandstag richtet in den hohen Reichstag das bringende Erfuchen, daß erneute Tabaksteuerung seine Zustimmung zu verlagen.“

Fachabteilungs-Konfusion.

Die geistigen Führer der Berliner Fachabteilungen haben stets mit der größten Kühnheit behauptet, den christlichen Gewerkschaften fehle es an einem klaren Programm und Ziel, im Gegenteil zu den Fachabteilungen vom „Sitz Berlin“, bei denen alles geübt sei wie nicht es nun in Wirklichkeit mit diesem klaren Aktionsprogramm aus? In Nr. 20 unseres Organs haben wir folgende Schwarzseherei des Fachabteilungssekretärs Mühl wiedergegeben, die er in der „Neizer Zeitung“ niedergeschrieben hat:

„Wer mit den Arbeitern im engeren Verkehr steht, bereit berechtigte Klagen hört, die Tränen ihrer Frauen und Kinder sieht, der kann es erraten, daß wir einen sehr ernsten und verhängnisvollen Zeitepoche entgegen gehen, und wenn dann das Unvermeidliche eintreffen wird, so sagen wir schon heute: Die Arbeiter sind nicht schuld daran. Die Gegenseite verschärft sich von Tag zu Tag, und die Ungerechtigkeit der Kapitalsmacht besiegt den drohenden Zusammenbruch der menschlichen Gesellschaft.“

Das ist radikale sozialdemokratische Geistesfrost nach den grundjährligen Ansichten des sozialdemokratischen Marx, die auch im Parteiprogramm enthalten ist. Treffend ergänzt wird diese Ansicht eines Fachabteilungsführers durch eine auf dem vorjährigen Delegiertentag des Berliner Verbandes geführte Diskussion über das „Endziel des Verbandes in der Lösung der sozialen Frage.“ Das Thema ist problematisch, aber die Diskussionsredner haben auch die besten Proben ihres Könnens in der Lösung problematischer Fragen gegeben. Da führt aus:

Redakteur Dehmen-Koblenz: „In allen sozialpolitischen Versammlungen, wo ich bisher gewesen bin, habe ich immer darauf hingewiesen, die erste Konfrontanz, die Gewerbebefreiheit ist die Wurzel aller Übel.“

Büll-Breslau: „Wehe dem Verein, der dem Verbande angegeschlossen ist und diese Frage diskutiert nach dem Grundsatz Dehmens, daß die Wurzel aller Übel, die wir heute sehen, in der freien Konkurrenz und der Gewerbebefreiheit zu erblicken ist. Da stehen die Herren so wie die Sozialdemokraten und die christlichen Gewerkschaften.“

Müller-Waldenburg: „Wir können nicht warten, bis die Christen-Jüdische von jedem freiwillig zur Anwendung gebracht werden. Das geht das Bestreben hervor: wo kein Recht ist, wo Willkür herrscht, da schafft man ein Gesetz.“ Und so lange das Gesetz fehlt, lassen sich die „Berliner“ die Willkür ruhig gefallen, denn das letzte Mittel der Notwehr, der Streik, wird als moralisch verwerflich, von den unentwegtesten Fachabteilern sogar als „Todsünden“ bezeichnet und bekämpft. Sieb. d. Btg.)

Ottersbach-Mathen: „Wir wissen, daß unter unseren wirtschaftlichen Verhältnissen die völlige Lösung der sozialen Frage herbeizuführen unmöglich ist. Ich gehöre noch weiter und sage, daß es gegen das Prinzip des Christentums ist, die soziale Frage zu lösen. So lange der Fluch der Sünde vom Paradies auf uns ruht, wird es wahr sein, daß wir im Schweife unseres Brotes verdienen und essen müssen.“

Herr du meine Güte! Sind das kapitale Konfusionsräte! Der eine sieht die Gründsäße sich immer mehr verschärfen und den Tag immer näher rücken, der den Zusammenbruch der heutigen Gesellschaftsordnung bringt, der andere sieht die Ursache allen Übel in der Gewerbebefreiheit und der dritte behauptet gerade das Gegenteil; ein vierter will die christlichen Gründsäße überall angewandt sehen und der fünfte behauptet darauf, das Christentum sei gegen die Lösung der sozialen Frage. O, es sind Schlä-

ausgefüllt wird. Dann ging er auf den Entwurf dieses Gesetzes näher ein und machte besonders auf die verbesserrungsfähigen Punkte aufmerksam. Derner kritisierte unser Kollege die Stellungnahme des Zentralverbands deutscher Industrieller, sowie des deutschen Handelsrates zu dieser Frage. Beide Körperschaften lehnen die Arbeitskammern schanktweg ab und halten jedes Bedürfnis für eine Interessenvertretung dieser Art für nicht nötig. Nicht Arbeiter sondern partikuläre Arbeitskammern, in denen Arbeiter und Arbeitgeber vertreten sind, ist das Ziel der christlich-nationalen Arbeiterschaft, so schloss der Referent seinen interessanten Vortrag.

Noch einige Worte für unsere Mitglieder! Der Besuch unserer letzten Versammlungen läßt sehr viel zu wünschen übrig. Es herrscht nicht mehr der alte Geist wie früher. Es erscheinen nur immer die alten getreuen Freunde regelmäßig, sie lassen sich durch nichts verdrücken, die nicht leichts Arbeit im Interesse der übrigen Kollegen zu erledigen. Während ein großer Teil der Mitglieder überhaupt nicht oder nur sehr wenig die Versammlungen besucht, Kollegen, das muß wieder anders werden!

Der Frühling ist ins Land gezogen und weisen Herz schlägt da wohl, nicht voller Wonne, wenn es draußen die Natur betrachtet, wie sie sich nach dem langen strengen Winter wieder mit neuem Saft und frischer Kraft erhoben hat. Unwillkürlich geht es durch das Menschenherz, auch du mußt wieder mit frischer Mut und neuer Kraft an deine Arbeit, an dein Werk gehen. Darum fröhlt auf, Kollegen! Läßt uns den bösen Winterschlaf abschütteln und mit frischem Mut für unsere Arbeiterinteressen weiterarbeiten, wie es sich für ehrwürdige Männer geziemt. Jeder einzelne muß zu der nächsten Sitzung, welche Ende dieses Monats stattfindet, mit einem Herzen voll Elfer erscheinen.

Oberschlesien. (Hirsch-Dunderthaus.) Der christliche Metallarbeiterverband scheint es der einzige „neutralen“ und einzige „richtigen“ Gewerbevereinorganisation in Deutschland, dem Gewerbeverein H.-D., in letzter Zeit angehört zu haben. Genau wie die Herren vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband wissen auch sie von allerlei „Schandtaten“ des christl. Metallarbeiterverbandes aus jüngster Zeit zu berichten. Wo das nicht zieht, zur Beruhigungsparty des christl. Metallarbeiterverbandes und zum Mitgliedschacher nicht besonders geeignet ist, helfen sie sich allerdings mit anderen „erlaubten“ Mitteln aus. Da müssen dann die einzige „vollkommenen“ Kranken- und Sterbeunterstützungen des Gewerbevereins gegenüber den ganz „miserablen“ Unterstüzungseinrichtungen des christl. Metallarbeiterverbandes als Schach- und Beruhigungsmittel für die Mitglieder vor allem der recht großen Zahl von Ausseminaturern in den H.-D. dienen.

Wer die internen Verhältnisse der H.-D. kennt, findet das nicht auffällig und reagiert sich dabei ja auch nicht weiter garnicht auf. Wir werden allerdings die Körperschaften für jede Freiheit, die sie sich erlauben, ganz gründlich auf die Finger klopfen, b. h. wenn es der Mühe wert ist. Wenn allerdings da so ein Herr Schumann für eine „Glanzrede“, die er in einer öffentlichen Versammlung unseres Verbandes in der Diskussion gehalten hat, im „Regulator“ sich selbst ein Lob spendet, dann noch behauptet, was der Referent Schlimmer in seinem Vortrage ausgeführt, sei garnichts anderes gewesen als Konfusus Beug, die schon seit Jahren abgedroschene sozialdemokratische Phrasen von den M.-Gl. Bitaten nachbetet, so lohnt es sich wirklich nicht, darauf besonders zu antworten. Das übrigens die H.-D. die „tückigsten“ Männer der deutschen Arbeiterbewegung zu ihren Führern zählen, zeigt ja die „gewaltige“ Entwicklung derselben in den 41 Jahren ihres Bestehens, und sollte jeder gewerkschaftliche Ab-Schüler wissen und „anerkennen“. Auch einige Unwahrheiten über Zusammenfassung der Versammlung ic. sollen dem Herrn für heute gegeben sein. An „kleine“ Unrichtigkeiten, Verdrehungen und Entstellungen in der Berichterstattung haben wir uns bei den H.-D. wie bei den sozialdemokratischen Gewerbeführern im Laufe der Zeit schon gewöhnt, sodass auch das nicht mehr auffällt. Heute wollen wir einen Artikel des „Regulator“ über Oberschlesien etwas unter die Lupe nehmen.

In Nr. 20 des „Regulator“ bringt der Bezirksleiter für O.-Schl. einen Bericht, der sich mit den Unterstützungsverhältnissen in unserem Verbande beschäftigt und nach bekannter Manier die Unterstützungsverhältnisse des H.-D. Gewerbevereins als himmelhoch erhaben über die unseres Verbandes hinzustellen versucht. Eine Gegenüberstellung der Unterstützungen beider Organisationen erübtigt sich vorläufig an dieser Stelle. Die Leiter unseres Organs sind genau unterrichtet über die Leistungen unseres Verbandes und wissen, was sie von den Fechterkunststücken der H.-D. zu halten haben. Umso mehr wollen wir uns jedoch einmal mit dem Treiben des H.-D. in Oberschlesien beschäftigen. Der Artikelschreiber hat dann aus der heröffentlichten Jahresabrechnung unseres Verbandes für Oberschlesien nur zwei Ortsgruppen herausgefunden. Er lebt wohl an Kurzichtigkeit, sonst würde er die anderen wohl auch gesehen haben.

Vielleicht hat auch der Fanatismus etwas geblendet. Um die Mitgliederzahl in O.-Schl. zu erfahren, rechnet er dann die von den zwei Ortsgruppen an die Benutzung eingefandene Gelder auf und rechnet für jedes Mitglied 52 Wochenbeiträge pro Jahr zu 50 Pf. Man sieht gleich, der Herr vertritt eine Idealorganisation. Daß im Durchschnitt pro Mitglied 40 Wochenbeiträge pro 1908 gezahlt wurden, hat der Herr ebenso „übersehen“, wie die übrigen in Oberschlesien bestehenden Ortsgruppen. Seit wann zahlt denn im H.-D. Gewerbeverein jedes Mitglied 52 Wochenbeiträge? Möge doch der Gewerbeverein einmal eine klare Jahresabrechnung veröffentlichen, wie es der christliche Metallarbeiterverband getan hat. Der Artikelschreiber mag sich beruhigen, für den christl. Metallarbeiterverband in Oberschlesien ist gut gesorgt, seine Mitglieder sind keine Waschlappen und Speichellecker, die vor dem Ingenieur oder Direktor auf dem Bauch rutschten, ihre Köpfe, die ein freies Wort wagen, denunzierten, aber sich aus Liebdennerie den Klümpchen anschließen, wenn der Meister es wünscht. Wenn es auch noch beschämendfügig warzt sind, es sind auch unzählige Männer, denen Standesbewußtsein und

Solidaritätsgefühl schon heute keine leeren Phrasen mehr sind.

Was nun die Entwicklung unseres Verbandes und seine Leistungen in den letzten Jahren betrifft, so sei dem Artikelschreiber des „Regulator“ hierüber noch einiges gesagt. Die Tätigkeit des jetzigen Bezirksleiters fällt in die Zeit der wirtschaftlichen Depression. Zugleich mußte derselbe im vorherigen Jahr noch 3 Monate Gefängnis verbüßt. Daß in der Zeit der wirtschaftlichen Depression keine besonders großen wirtschaftlichen Fortschritte erzielt werden können, weiß heute jeder halbwegs gebildete Gewerkschaftler. Leider hat man es in Oberschlesien bei den H.-D. nicht mit Gewerkschaftlern, sondern mit reichen Kaufmannen zu tun. Und ganz besonders kommt unter den in Oberschlesien obwal tenden Verhältnissen keine größere Erfolge erzielt werden. Jeder, der mit den Verhältnissen in Oberschlesien vertraut ist, weiß auch, daß hier auf absehbare Zeit noch keine größeren Massen für die Organisation gewonnen werden. Hier gilt es holt Aufklärungsarbeit leisten. Wer wahre praktische Gewerkschaftsarbeit.

Gerade hierin zeigt sich der große Unterschied der Tätigkeit des christl. Metallarbeiterverbandes gegenüber dem Gewerbeverein H.-D. Die Funktionäre und Mitglieder des christl. Metallarbeiterverbandes arbeiten, arbeiten unermüdlich durch Abhaltung von Versammlungen, Verbreitung von Tausenden von Flugblättern aufzulösen den Inhalten usw. an der Aufklärung der oberschlesischen Arbeiterschaft. Die Notwendigkeit und Bedeutung der verschiedenen Unterstützungsseinrichtungen wird den Arbeitern klar gelegt. Wer nicht nur das, die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, ja die Vorbedingung jeder Besserung der Lebenslage des Arbeiters, und zwar die Aufbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen steht überall im Vordergrunde. Warum leiden die oberschlesischen Arbeiter unter den traurigsten Verhältnissen, warum leidet im wahrsten Sinne des Wortes ein großer Teil dieser Arbeiter mit samt den Familien jetzt in der Zeit schlechten Geschäftsganges tatsächlich Hunger? Warum müssen sie in elenden Wohnungen campieren, warum ist die Krankheitsziffer bei den Familien so groß, warum sind so viele Arbeiter in verschämungswürdig jungen Alter ins Grab?

Etwas weil die Kranken- und Sterbeunterstützung zu niedrig ist? Nein! Weil sie so miserabile Löhne und Arbeitsbedingungen haben, die von dem Artikelschreiber des „Regulator“ mehrmals in Versammlungen als gute bezeichnet wurden. Wahrscheinlich, um sich nach oben leid Kind zu machen. Hierin, b. h. in den Wohn- und Arbeitsverhältnissen Besserung schaffen kann man nicht mit Erfolg, viertzu sind ganze Gewerkschaftler notwendig, Männer, die Standesbewußtsein und Solidaritätsgefühl besitzen. Und hierin hat der christliche Metallarbeiterverband in den wenigen Jahren, wo er in Oberschlesien arbeitet, ganz sicher Vorzugliches geleistet.

Was hat der Gewerbeverein H.-D. hierin geleistet? Seit mehr als 35 Jahren ist er in Oberschlesien vertreten. Seine Leistungen sind in gewerkschaftlicher Beziehung gleich Null. Nichts, aber auch rein garnichts hat er in dieser langen Zeit zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen unternommen. In dieser Beziehung hat er einen langen und festen Schlaf geschlafen. Auch jetzt ist er aus diesem Schlaf noch nicht aufgewacht. Wahre gewerkschaftliche Schulung und Bildung sind den H.-D. Ortsvereinen unbekannte Dinge. Er konnte früher und kann aber auch heute noch nicht anders handeln als wie er gehandelt hat, ohne eine grundfeste Reform vorzunehmen. Und die kann der H.-D. Gewerbeverein heute ohne Gefahr des völligen Zusammenbruchs nicht mehr vornehmen. Infolge des langen Schlafes ist er ein alter Kreis geworden. Seine Mitgliedschaft stellt den reinsten Misch-Masch dar. Meister und Vorarbeiter bilden überwiegend die Ortsvereinsvorstände. Selbst Generaldirektoren waren Ehrenmitglieder. Diese haben auch tatsächlich zu bestimmen, was in den Versammlungen ic. zu geschehen hat und sorgen gar wachsam, daß den Arbeitgebern resp. Generaldirektoren, Betriebsleitern ic. auch nicht das geringste Leid durch Kritik oder sonstwie zugefügt wird.

So unterscheidet sich der Gewerbeverein, nach dem Artikelschreiber der Käufer der deutschen Arbeiterbewegung, auffällig viel mehr von den echten Gewerkschaften. Wenn man will, kann man die einzelnen Ortsvereine auch noch mit vollen Recht als Klümpchenvereine bezeichnen. Jeder Ortsverein hat seine eigene Fahne und Musikkasse. Auf den Vereinsfesten sind dann auch die Ingenieure vertreten, die „gewöhnlichen“ Arbeiter kommen auf diesen Festen wenig zur Geltung. Gelegentlich wird dann auch wieder mal einem General-Direktor — man denkt hierbei an Hilger, Uthemann und Genossen — ein Ständchen gebracht. Wie steht es nun mit der Mitgliederentwicklung im H.-D. Gewerbevereine im letzten Jahre? Dem Kollegen Pitlock hat der Artikelschreiber im vorherigen Jahr mehrmals erzählt, daß er in seinem Bezirk im vergangenen Jahr allein über 1000 Mitglieder an die gelben Werksvereine verloren hat.

Für den „geistigen Revolutions“ und den Glauben an die Sieghoffigkeit des H.-D. Gewerbevereinsgebundens ist folgendes Eingeständnis des Artikelschreibers und Führer der H.-D. Oberschlesien interessant. Im vergangenen Winter erklärte derselbe in seinem Bezirksleiter und einem Mitgliede unseres Verbandes bei Besprechung der Organisationsverhältnisse und Agitationschwierigkeiten in Oberschlesien folgendes: „Ja, ich weiß tatsächlich nicht mehr, wie man die Arbeiter hier in Oberschlesien noch für die Organisation gewinnen soll, ich bin in der Agitation mit den Klümpchenarbeitern am Ende meines Patents angelangt. Meines Erachtens können die Arbeiter nur durch Wohlthaten gewonnen werden.“ Ist das nicht wunderbar? Der Herr bezeichnet die H.-D. als Pfadfinder und Kern der deutschen Arbeiterbewegung. So was nennt sich dann Führer. Und wie der führt, so die Mitglieder. Mit Recht kann deshalb behauptet werden, daß die H.-D. in Oberschlesien ein Hindernis im Kampfe der Arbeit um Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen sind.

Die H.-D. haben die schwerste Ursache an den wirtschaftlichen Arbeiterverband stift zu über. Sie sollen rot sein, wenn ihre Sünden verborgen bleiben. Uns

hangt es um die Zukunft in Oberschlesien nicht im geringsten. Schmarotzer und Spießhaken hat man den christlichen Gewerkschaftsführern noch nie nachsagen können, auch den oberschlesischen nicht und wird es auch in Zukunft nicht können. Durch anhauernde Aufklärungsarbeit werden sich die Arbeiter Oberschlesiens die Notwendigkeit und Bedeutung einer reinen wirtschaftlichen Standesorganisation lernen und so ganz gewiß den Weg zu den christlichen Gewerkschaften finden. Wir sind noch nicht am Ende unseres Rades angelangt. Das mögen sich der Artikelschreiber wohl gefragt sein lassen. Wir werden uns in Zukunft von jetzt ab ja noch häufig sprechen.

Wachen. Die sowohl in unserem Organ wie in der der heiligen Tagesspreze an den jetzigen Zuständen auf Süttinenwerk „Rote Erde“ gelebte Kritik hat die Leitung des genannten Werkes zu einer Widerlegung veranlaßt; es soll wenigstens eine solche sein. In der „Nachenei“ (Mai 1909, Nr. 26), vom 27. Mai war nämlich zu lesen:

Ein e Widerlegung. Von der Gesetzterichter Bergwerks-Aktiengesellschaft, Abteilung Nachener Süttinenverein, geht uns mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Befriedigt zu, der wir hiermit gern Raum geben:

In der Nummer 113 des „Völkerfreund“ vom 17. Mai 1909 erschienen unter dem Stichwort „Arbeiterbewegung“ einige Ausschreibungen, die sich in ziemlich aggressiver Weise mit unserer Gesellschaft beschäftigen und uns zwingen, uns mit einigen Wörtern ebenfalls an die Deutlichkeit zu wenden.

Über die Einleitung: „Bei einem solchen Missverständnis sollte man nun meinen, daß bezüglich der beschäftigten Arbeiter so ziemlich alles in Ordnung wäre“, ist geeignet, bei Jetzertreihenden den Eindruck zu erwecken, als wenn wir den bei uns beschäftigten Arbeitern Unrecht täten. Dieses ist durchaus nicht der Fall. Als wir dazu übergingen, Arbeiter, entsprechend dem geringer geworbenen Beschäftigungsgrad zu entlassen, war dies eine Maßregel, die wir als allerletzte Notwendigkeit der schlechten Zeit hinausgeschoben hatten, solange es noch zu verantworten war. Dazu kam dann noch, daß bei der ungünstigen Beschäftigung die Preise für die Fabrikate derart heruntergingen, daß ein Weiterarbeiten unter den bisherigen Bedingungen und zu den bisherigen Selbstkosten nicht mehr möglich war. Die Notwendigkeit, auf Mittel und Wege zu stimmen, den gesunkenen Preisen entsprechend, auch blüffiger zu arbeiten, führt zu Verbesserungen und Vereinfachungen der Betriebe, allerdings auch zu den einen. So eine bedeutende Anzahl von Arbeitern überflüssig wurde. Mit dieser Errelösung stehen wir aber nicht allein, sondern es ist wohl auf allen deutschen und ausländischen Fabriken so gewesen. Wir brauchen nur auf die wohl allenthalben bekannten großen Arbeiterentlassungen in Nordamerika hinzuweisen.

Auch uns tut es leid, wenn wir Arbeiter entlassen müssen, und daß die menschliche Seele solcher Maßregeln von uns ebenfalls getötigt wird, beweist die Gewährung von Pensionen, die es will und bald so erscheinen, der Werksleitung gewissermaßen noch verblieb wird; wenigstens haben wir nirgends gehört, daß die einfache Entlassung überflüssig gewordener Arbeiterkräfte an anderen Stellen zum Gegenstand von Angriffen gemacht worden ist.

Man darf nicht vergessen, daß die Pensionsentnahmen einzigreiche Leistungen des Süttinenwerks sind. Die Arbeiter haben selbst nichts zu dem Pensionsfonds beigetragen, und der Fonds soll auch noch für die anderen Arbeiter, sowie für die hinterbliebenen unserer zahlreichen Arbeiterschar dienen. Es muß sparsam verwaltet werden; denn auch die reichste Gesellschaft ist nicht in der Lage, alle Ansprüche zu befriedigen, die auftreten können.

Dass die Löhne herabgesetzt worden sind, ist richtig. Ebenso richtig ist aber auch, daß diese Löhne im heiligen Bezirk höher waren, als diejenigen im übrigen rheinisch-westfälischen Industriebezirk, und daß die Eisenindustrie im Nachener Bezirk durch ihre Lage sehr unvorteilhaft den übrigen Werken der Eisenindustrie gegenübersteht. Die schlechten Seiten gehen auch in dieser Beziehung nicht spurlos an der Nachener Industrie vorüber. Die Sonntagsarbeit wird von uns, nach wie vor, mit Zuschlägen zum Lohn entschädigt. Wir bezahlen für die Arbeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zwei Schichten. Dass wir den Leuten, die Sonntags abends auf Schicht müssen, keine Büchläge mehr bezahlen, entspricht dem Kusu auf anderen Werken, denen wir auch in diesem Punkte folgen müssen. Im allgemeinen rechnet man die Sonntags um 6 Uhr beginnende Schicht als Werktagsschicht und entschlägt sie auch dementsprechend.

Die große Ermäßigung der Selbstkosten beruht, wie eingangs angekündigt, auf Verbesserungen und Vereinfachungen der Betriebe, namentlich einer weiteren Erleichterung von Menschenarbeit durch Maschinenarbeit. Eine stärkere Anspannung und Ausnutzung der Kräfte des einzelnen Mannes ist dadurch keineswegs herbeigeführt worden; im Gegenteil können wir sagen, daß die Anspannung des einzelnen Mannes auch eine Verminderung erfahren hat. Wir glauben, daß die Arbeiter der 70er und 80er Jahre sich wundern würden, wenn sie sähen, wie einfach und wenig anstrengend heutzutage die Hüttenarbeit geworden ist.

Auf diese interessante „Widerlegung“ ist sofort im Nachener Völkerfreund folgende Antwort ergangen: Die Widerlegung besteht aus mit einigen Einschlußpunkten, was in der Nr. 113 des „Völkerfreund“ geschrieben wurde. Es wurde von uns in der gebrachten Notiz schon darauf hingewiesen, daß wir auf die durch das Prämienystem erhöhte Unfall-Gefahr später noch zurückkommen würden. Wir wollen diesem hiermit nachkommen und dann auch gleichzeitig auf die Unfallhäufigkeiten etwas näher eingehen.

Die Unfallgefahr ist eine große. Diese Unfälle werden möglich zu verminderen gezeigt. Die Leidungen erfahren kaum etwas, wenn schwere Unfälle vorkommen. Im letzten Jahre sind von 4082 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern 2020 verstorben, was für einen Berichtszeitraum. Von diesen sind, wie der Bericht des arbeiterverband in Folge seiner Krankheit und

welchen kann, mindestens zwei Drittel Unfälle. Also ein großer Prozentsatz der Beschäftigten erleidet Unfälle, und da will man die Hüttenarbeit, wie in der Überlegung geschehen, als eine leichte und wenig anstrengende bezeichnen. Würden die Hüttenleute der 70er und 80er Jahre heute das Lässen und sagen sehen, sie würden sich wundern und sagen, unsere Knochen waren früher doch besser geschafft. Die erlittenen Unfälle sollen durch die Unfallversicherung entschädigt werden. Wie man dieses auf Rote Erde handhabt, davon liegen uns eine Reihe Beispiele vor. Wir sind im Besitz einer Anzahl Broschüren, auf welchen folgende Rubriken vermerkt sind: Schichten 20 a 5 Mark, Betrag 100 Mark, Unfallrente 7 Mark, bleibt 98 Mark. Das ist doch schön eingerichtet. Der Unfallverlehrte läßt also zuerst seine Glieder, dann verdient er seinen Lohn, weil er über Unfallrente bezahlt, wird diese vom Lohn abgezogen. Wer steht also die Unfallrente ein? Doch nur das Werk. Will dieses das Unfallsgebet? Wir haben solches bis heute noch in keinem Paragraphen finden können.

Jetzt einiges zu den Entschuldigungen. Man schreibt, es ist in anderen Berufen auch Jesus, die Sonntag Nacht nicht zu bezahlen. Dieses trifft nicht zu. Auf den meistens Werken wird die Sonntagsnacht als Sonntag gerechnet und wird mit Buschlag bezahlt. Wäre es nicht der Fall, dann sollte die große Geschenkirchener mit galem Beispiel vorangehen. Man denkt sich, die meisten Hüttenarbeiter haben nur jeden dritten Sonntag frei. An einem Sonntag arbeiten sie von Samstag auf Sonntag die Nacht, und dann am Sonntag arbeiten sie von Samstag auf Sonntag die Nacht, und dann am Sonntag machen also eine 24stündige Schicht. Den andern Sonntag arbeiten sie von Sonntagabend bis Montagabend, also auch eine 24stündige Schicht. Sind hierfür keine Entschuldigungen angebracht? Aber es ist kein Jesus, und damit glaubt man die Sache erlebt zu haben. Die Überstunden bezahlt man auch nicht mehr mit Buschlägen, selbst die Heizer, die am Sonntag bis 8 Uhr arbeiten, erhalten für diese zwei Stunden nur zwei Gehalte. Kommt aber einer zu spät, so kann er vor acht Uhr nicht anfangen. Es werden ihm nun nicht zwei Gehalte, sondern ein Viertel des verdienten Lohnes einbehalten und außerdem wird der Zusätzliche noch mit 50 Pf. bestrafen. Dieses Straftheim wird besonders scharf in der Abteilung des Abteilungsvorsteigers Wolters gehandhabt. Hat der Arbeiter um sechs Uhr das Portierhaus passiert, so ist der Kontrollkasten in der Werkstelle schon verschlossen. Die Kontrollmarke wird nun auf den Kasten oder wie die Arbeiter sagen, an den Galgen gehängt. Könnte der Kontrollkasten in der Werkstelle nicht einige Minuten offenbleiben? Entschuldigungen werden zurückgewiesen. Ob dem Arbeiter vielleicht durch Krankheit in der Familie, oder durch andere Ursachen eine Entschuldigung zugesagt ist gleichgültig. Wir hören. Jetzt kann es keine Verantwortung einmaut nach dem Rechten zu sehen.

Dass die Löhne auf dem Hüttenwerk Rote Erde höher sein sollen wie im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, glaubt keiner, denn die Verhältnisse dort bekannt sind. Wir möchten wohl behaupten, daß die Hüttenindustriellen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet an die vielen stemmenden ungeschulten Arbeiter höhere Löhne zahlen, als es auf Rote Erde der Fall ist. Dieses wurde schon des öfteren aus Generalversammlungen der Hüttenindustriellen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet bestätigt. Beweis ist auch, daß das Hüttenwerk Rote Erde bei der Abwerbung von Arbeitnehmern immer mit an erster Stelle stand.

Bezüglich der Arbeiterentlassungen will man Mitteilung mit den Entlassenen gehabt haben und deutet es so, als ob wir das Auszählen von Pensionen sogar ablehnen. Ganz zu haben wir zu bemerken, daß in Zeiten der Krise das Unternehmertum die ganzen Folgen nicht allein dem Arbeiter ausführen soll. Dem Arbeiterstand und der ganzen Volkswohlfahrt ist es besser, wenn Feierschichten eingeleget werden als Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Deshalb müssen die Selbstkosten nicht durch Arbeiterentlassungen verminder, wie Geheimrat Kirdorf ausführte, sondern das deutsche Unternehmertum muß aus nationalem Interesse und im Interesse der deutschen Industrie bei Kriegen auch einen Teil der Kosten tragen. Amerikanische Zustände wollen die deutschen Arbeiter auch nicht. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben beide ein Interesse daran, daß es der deutschen Industrie gut geht.

Was nun das Pensionierten betrifft, so haben wir gegen das Auszählen der Renten gewiß nichts einzutun. Nur die Art der Pensionierung haben wir verurteilt und müssen dieses aufrecht erhalten. Heute ist in allen Hütten- und anderen Werken es so gestellt, daß man Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr einstellt. Deshalb sollte man die langjährig beschäftigten Arbeiter, die noch ihre Arbeit verrichten können, nicht entlassen oder pensionieren, oder so lange warten, bis die Kinder dem so pensionierten Vater am Lebensabend unterstützen können. Uns sind Fälle bekannt, wo man Arbeiter pensioniert hat, die noch eine Anzahl kleiner Kinder zu ernähren hatten. Über den Pensionsfonds wollen wir nicht streiten, wer diesen geschaffen hat; auf jeden Fall haben aber die Arbeiter die Aktionäre mit in den Stand gesetzt, diesen Pensionsfonds zu stiften. Damit glauben wir die Entschuldigungen, die in der Überlegung der „Kölner Allgemeinen Zeitung“ erfolgt sind, in das rechte Licht gestellt zu haben. Möge jeder Hüttenarbeiter daraus lernen, daß er seine Rechte wahren muß. Einzelnen kann er dieses nicht, er muß sich zusammen schließen, das heißt, er muß sich organisieren. Deshalb, Hüttenarbeiter: Künftig in den christlichen Metallarbeiter-Verband!

Solingen. In der sozialdemokratischen Presse, so auch im „Sozialist“ Nr. 135 vom 13. Juni, wird von einem „christlichen Betriebsrätschen“ bei der Firma Blanke-Wirth gesprochen. Der christliche Metallarbeiterverband soll Streikbruch und Gott weiß nicht was anders verübt haben, so sagen es wenigstens die Genossen und die reben doch sicher einiges auf ihre Wege nach Rom. Nun nimmt die „Räte“ an, daß die sozialistischen Verbände die Firma Mandenbach in Streik erklärt haben und daß die Genossen in ihrem Großmannsdienst als jetztverbindlich annehmen, der christliche Metallarbeiterverband und dessen Mitglieder hätten sich ohne weiteres hierauf zu richten. Wahrt ist

aber auch, daß für den christlichen Metallarbeiterverband und dessen Mitgliedern ein Streik nicht besteht, zu dessen Einleitung man die Genossen nicht glaubt notwendig zu haben. Wenn aber für uns ein Streik nicht besteht, sollten unsere Mitglieder auch ruhig weiter dort arbeiten können. Mit dieser Auffassung der Dinge befinden wir uns in der Gesellschaft des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, der — trotzdem der ebenfalls sozialistische Industriearbeiterverband die Firma Hammesfahr schon seit gerünter Zeit in Streik hat —, dort ruhig weiter arbeitet, also — um mit den Genossen zu reden —, dort Streikbruch verübt. Wir glauben schon Bären zu haben, die da brüllen: „Ja Bauer, das ist was anders!“ Ober nicht?

Danzig. Der „Regulator“, das Organ der Christlichen Maschinenbau- und Metallarbeiter, bringt in seiner Nr. 21 einen Artikel, der mit R. R. gezeichnet und von Herrn Ritsch, wie er selbst zugegeben hat, geschrieben ist. Hier wird nun wieder mal dem Christlichen Metallarbeiterverband etwas am Zeuge zu sticken verucht. Trotzdem dieser Artikel von R. R. strotzt, wirft Herr Ritsch einem Mitgliede vor, „unchristlich gelogen“ zu haben und behauptet ferner, ein Mitglied hätte sich eine Unterschlagung zu Schulden kommen lassen.

Es würde sich eigentlich nicht lohnen, auf dieses „dumm“ Geschreibsel näher einzugehen, wenn nicht die Ehre es verlangt. Ein Kollege der mit dem „Wahrheits-Apostel“ Ritsch auf demselben Werke arbeitet, hat behauptet, der Christliche Metallarbeiterverband hätte ein Vermögen von 27 Mark pro Kopf; dieses soll nun nach den „nalen“ Ausschreibungen des Herrn Ritsch „hochchristlich gelogen“ sein. Auch will Herr Ritsch Beweise bringen, die das Gegenteil bezeugen, doch bis jetzt hat er in seinem „Artikel“ noch keine finden können. Es würde besser sein, wenn der Herr Ritsch unsere Zeitung lesen würde, dann findet er, was er bis jetzt nicht glauben will.

Mit welchen schönen Mitteln Herr Ritsch umgeht, beweist er weiter, indem er ein Mitglied einer Unterschlagung bezichtigt, das er in seinem „Wahn“ erfunden oder sich zusammengedacht hat. Herr Ritsch schreibt in seinem Artikel, dieses betreffende Mitglied, dessen Name er nicht nennen will, weil er fürchtet, daß dasselbe Schaden erleiden würde (Wie liebenswürdig). E. B., hätte Geld unterschlagen, das er für eine Witwe, deren Mann im Betriebe gestorben ist, gesammelt hat, und erst auf die Maforderung von Seiten des Werkführers hätte das Mitglied dieses Geld abgeliefert. Am Schluss macht Herr Ritsch seinem so „edel denkenden“ Herzen Lust und schreibt:

„Eine wahre christliche Tat! Eine Frau, welche plötzlich den Mann und Ernährer durch den Tod verliert, erhält nicht das gesammelte Geld.“

Augen haben fürs Seine und das hat sich auch hier bewiesen. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Die Frau dieses Betriebenen ist gleich nach dem Tode ihres Mannes verreist, mithin war es nicht möglich, das gesammelte Geld abzuliefern; sie hat es sofort nach ihrer Rückkehr erhalten. (Aber Herr Ritsch, wie kann man sich bloß so trennen?) E. B. Als die Mitarbeiter erfuhren, was er in seinem Leibblatt geschrieben hatte, wollten sie ihm sofort den Lohn für seine Tat geben. Nur dem Dazwischengehen unserer Kollegen hat er es zu verdanken, daß die „frei Organisierten“ ihm nicht das zugegebene und eigentlich wohlbverdiente zufammen ließen.

Nimmt man aber diese Handlungswise des Herrn Ritsch von einer andern Seite, so muß man sich fragen: Hat der Wahrheitsapostel sich denn gar nicht bedacht, was er Schaden durch seinen „Wahn“ anrichten könnte? Das betreffende Mitglied hätte aus der Arbeit entlassen werden können. Oder bedeutet er weiter nicht, daß er jetzt die Ehre, den guten Ruf des betreffenden Arbeiters geschädigt hat? Doch auch hier sieht man wieder mal, mit welchen Waffen böse Herren kämpfen, einen ungezogenen Jungen würde man für diese Tat ein Teil des Körpers vollhauen, der für gewöhnlich zum Jagen bewahrt wird. Doch diesen Herrn kann man nur mit Verachtung strafen, denn in den Augen der christlichen Arbeiterschaft ist er moralisch gerichtet.

Aus diesem können die Kollegen ersehen, wieh Geistes sind die H.-D. sind. Darum auf aus Welt! Für die gezeigte Sache kämpfen; wir brauchen keine unehrlichen Waffen als Ritsch. Wir kämpfen offen und ehrlich und unsere Sache wird auf diese Weise alle Anfechtungen Siegtisch.

Opfer der Arbeit.

Duisburg. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 5. Juni auf der Niederrheinischen Hütte. Zwei am Hochofen beschäftigte Monteure stürzten von einem etwa 12 Meter hohen Gerüst ab. Während der eine Arbeiter ohne Verletzungen davonkam, blieb der andere bestinnungslos liegen und mußte im Krankenhaus untergebracht werden, wo er an den schweren Verletzungen gestorben ist. — Am 10. Juni geriet auf demselben Werk ein Klangerer unter einen Güterwagen und trug lebensgefährliche Verletzungen davon.

Dortmund. Auf dem Eisen- und Stahlwerk Hoesch verunglückte am 5. Juni der Maschinist Marx infolge eines Sturzes von der Maschine in Höhe von 5 Meter. Die Verletzungen waren so erheblich, daß er sofort verstarb.

Hamm i. W. Am 8. Juli verunglückte auf der Westfälischen Union im Drahtzug 1 der Drahtzieher B. Schleimer tödlich, und zwar dadurch, daß er in das Getriebe der Drahtziehscheibe geriet.

Briefkasten.

Köln-E. Mühlheim. Das weitere in der besagten Angelegenheit soll von hier aus angeregt werden. — Einladungen von Gladensburg, Frickwangen und andere müssen für die nächste Dr. gutzugestellte werden.

Sterbetafel.



Alsfeld. Am 9. Juni starb nach kurzem, schweren Leiden unser Kollege Hermann Wiese im Alter von 43 Jahren an Gehirnentzündung.

Hamm i. W. Am 8. Juni, abends gegen 9 Uhr verunglückte im Mittelzug der westf. Union unser Kollege Bernhard Schleifer. Er hatte erst ein Alter von 25 Jahren erreicht, als ihn der Tod in der Ausübung seines Berufes ereilte.

Kohlshain. Am 31. Mai starb unser Kollege Peter Bündgens, im Alter von 28 Jahren an Lungenschwund.

Thale a. S. Am 10. Juni starb nach längerer Krankheit unser Kollege August Bischoff an einem Nierenleiden.

Ehrbarem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohue trifftigen Grund keine Versammlung!

Bochum II. Sonntag, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr, Versammlung im Salamander, Altestraße.

Dortmund. Sonntag, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr, Versammlung im neuen Verbandslokal „Wartburg“ (Teutenberg) Westerblechstr. 62^{1/2}. Referent: Bezirksleiter Kollege Fritsche, Essen.

Duisburg I. Sonntag, den 20. Juni, morgens 10 Uhr, Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung beim Wirt Hohenlohe, Wanheimerstraße.

Ehingen. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat Mitglieder-Versammlung im Lokal Burgle, Strohstraße. Die Adresse des Vorsitzenden ist Otto Kinkelugle, Mittelstr. 12. — Unterstützung wird beim Kassierer von 6^{1/2}—8^{1/2} Uhr abends ausbezahlt.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 20. Juni, vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal Alm, Altenessenerstraße.

Essen (Elektromontiere). Freitag, den 25. Juni, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale „Stadt Elbersfeld“, Steelerstraße.

Essen-Nellinghausen. Sonntag, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Rothe Rose, Hauptstraße.

Essen-Müllenhof. Sonntag, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallney, Müllenhofstraße.

Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Klötzen, Frohnhauserstr.

Essen-Kray. Samstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Kreytag, Grenzstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 20. Juni, abends 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Körner, Segenholzstraße.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 27. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Büsch, Segerothstraße.

Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 28. Juni, abends 8 Uhr bei Maxius.

Hamm i. W. Unsere diesmonatliche Versammlung findet am Sonntag, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr im Gewerkschaftshaus Seibelsstr. 94 statt. Da verschiedene Sektionsversammlungen aussäumen, ersuchen wir die Kollegen der ganzen Ortsverwaltung, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Ortsverwaltung Hamm i. W. Laut Beschluss der Ortsverwaltung ist die Geschäftsstelle von 11—1 Uhr und von 5—8 Uhr für den Verkehr geöffnet. Donnerstag und Sonnabend geschlossen. Wie erkennen, diese Versammlungen aber innerhalb andererseits die Kollegen vor die verschlossene Tür kommen.

Karlsruhe. Samstag, den 19. Juni, Versammlung bei Seidel, Kaiser-Allee 27. Die Adresse des Kassierers lautet: Anton Rechthold, Cossenstr. 103, nicht 102, wie es in der letzten Nummer hieß.

Kattowitz. Sonnabend, den 19. Juni, abends 8 Uhr, im neuen Zwischenhaus, Nikoleistr. Mitglieder-Versammlung.

Königsberg (Oberschlesien). Jeden letzten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Janetta. In diesem Monat findet dieselbe am 29. Juni (Peter und Paul) statt. — Jeden Donnerstag abends 8^{1/2} Uhr Unterrichtsklausuren ebenfalls. — Sonntag, den 20. Juni, nachmittags 4 Uhr, große öffentliche Versammlung bei Nowak Gashof „Graf von Rostk.“

München. Samstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr, im Kollergarten, Schwanthalerstr. 18 Monatsversammlung mit Vortrag über „Arbeiterverhältnisse in England“. Referent: Verbandssekretär Kollege Krämer.

Oggersheim. Samstag, den 19. Juni, abends 9 Uhr, im Lokale des Kollegen Kühnel Versammlung mit Vortrag. Bericht über die Bezirkstafelzeitung. Referent: Kollege Hergenhahn.

Siegen. Sonnabend, den 26. Juni im Lokale Demandt, Monatsversammlung mit Vortrag des Kollegen Gierz.

Thale a. S. Sonntag, den 27. Juni, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im „braunen Hirsch“ mit Vortrag „Karl Marx der Sozialismus.“ Die Frauen der Kollegen sind freudlich eingeladen.

Flugzettel :: :: :: Plakate
Eintrittskarten :: Mitgliedskarten
Programme :: :: :: Liedertexte
Statut - Abdrücke, überhaupt alle
Vereins- und Privat-Druckstücken
liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages.
Billigste Berechnung. Prompte Auslieferung per Postpaket
:: :: :: Genossenschaftsdruckerei :: :: ::

Ego vom Niederrhein, Duisburg.